Samtgemeinde Heeseberg		TOP 10	
Der Samtgemeindebürgermeister			
Vorlage der Verwaltung		04.12.2023	
Beratungsfolge		Sitzung	
	Tag	öffentl.	nichtöffentl.
Rat Jerxheim	14.12.2023	X	

Betreff/Sachdarstellung/Beschluss

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jerxheim sowie Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015

Sachverhalt:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 18.01.2023 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2015 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom 09.03.2023 bis 27.03.2023 geprüft und fasst das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung in seinem Schlussbericht vom 27.03.2023 wie folgt zusammen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung überwiegend berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden überwiegend den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen.

Weiterhin gibt das Rechnungsprüfungsamt folgende Erklärung ab:

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jerxheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher überwiegend nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Es wird auf die Vorlage einer eigenen Stellungnahme verzichtet und stattdessen auf die Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2015 verwiesen.

Beschlussvorschläge:

A)

Der Rat Jerxheim bestätigt die Vorlage

- a) des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 inklusive Anhang und Anlagen zum Anhang,
- b) und des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

B)

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wird beschlossen.

C)

Das Jahresergebnis 2015 (Fehlbetrag i. H. v. 321.171,01 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird dem Bürgermeister die Entlastung gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.

Im Auftrag

(Fredrich)

Gemeinde Jerxheim





Jahresabschluss

der Gemeinde Jerxheim

gem. § 128 Abs. 1 NKomVG

für das

Haushaltsjahr 2015

Der Jahresabschluss wurde gem. § 128 NKomVG nach den Vorschriften der doppischen Buchführung aufgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit wird festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Jerxheim, 18.01.2023

Der Bürgermeister

Marco Hölz





Inhaltsverzeichnis und Gliederung

1.	Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)	6
2.	Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)	
4.	Bilanz	9
4.1	Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2015	9
4.2	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	11
5.	Anhang (§ 55 GemHKVO)	
5.1	Einleitung	
5.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
5.3	Erläuterung der Bilanzpositionen	
5.3.1	Aktiva	
5.3.2	Passiva	
5.4.2	Aufwendungen	
5.5	Sonstige Angaben	
6.	Anlagen zum Anhang	
6.1	Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)	
6.2	Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)	
6.3	Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)	34
6.4	Anlage 4: Rückstellungsübersicht	35
7	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)	36
7.1	Vorbemerkungen	
7.2	Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage	
7.2.1	Ergebnisrechnung	
7.2.2	Finanzrechnung	
7.2.2.1		
7.2.2.2		
7.2.2.3		
7.3	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	
7.4	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	
7.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	
7.6	Verpflichtungsermächtigungen	
7.7	Kennzahlen des Jahresabschlusses	



Vorwort

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) zum 01.01.2012 einzuführen.

Die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung erfolgte gemäß des Beschlusses des Rates somit zum 01.01.2012. Der Jahresabschluss 2012 ist demnach der erste doppische Jahresabschluss der Gemeinde Jerxheim.

Der doppische Jahresabschluss soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen und lehnt sich dabei an den Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) an.

Gemäß § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik war eine fristgerechte Aufstellung jedoch nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim wurde vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 18.05.2015 beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten begonnen werden.

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses bildet § 128 NKomVG. Ergänzt und konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Kernelemente des NKR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg eines Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens (Erträge, z. B. Steuern) und des Ressourcenverbrauchs (Aufwendungen, z. B. Personalkosten). Diese wertmäßige Zuordnung erfolgt unabhängig von einer Zahlung. Eine weitere Besonderheit stellt die außerordentliche Ergebnisrechnung dar, welche die nicht ständig wiederkehrend vorkommenden sowie die im Rahmen der intergenerativen Gerechtigkeit geforderten Abgrenzung zu einer vorherigen Periode gebuchten Geschäftsvorfälle abbildet.

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune und stellt strukturiert die Kassenbestandsentwicklung (Zahlungsströme) eines Jahres dar. Sie unterteilt sich in die Bereiche

- · laufende Verwaltungstätigkeit,
- Investitionstätigkeit und
- Finanzierungstätigkeit.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst.

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2015



Der Rechenschaftsbericht bildet gem. § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde ab. Außerdem soll er mögliche Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und eine Prognose über mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die zukünftige Aufgabenerfüllung enthalten.

Die Anlagenübersicht soll die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens in detaillierter Form darstellen. Hierfür soll das verbindliche Muster 16 zur GemHKVO genutzt werden.

Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten der Gemeinde ab und dient zugleich der Planung und Beurteilung der Liquidität. Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Werten überein. Die Schuldenübersicht richtet sich nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO.

Die Forderungsübersicht ermöglicht ebenfalls eine Beurteilung der Liquidität der Gemeinde in Bezug auf das kurzfristig verfügbare Umlaufvermögen, sprich die Liquidierung von Forderungen. Die Aufstellung erfolgt gemäß dem verbindlichen Muster 18 zur GemHKVO.

Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragen wurden.

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt außerdem Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie eventuelle Besonderheiten in Bezug auf die Bilanzierungsgebote und – verbote.

Allgemeine Informationen über die Samtgemeinde Heeseberg

Die Samtgemeinde Heeseberg hat zum Stichtag 30.06.2015 insgesamt 3.930 Einwohnerinnen und Einwohner, die sich auf eine Fläche von 81,58 km² und insgesamt sechs Mitgliedsgemeinden verteilen, wobei auf die Gemeinde Jerxheim 1.177 entfallen.

Die Einwohnerzahl ist seit dem Jahr 2003 stetig gesunken. Waren es im Jahr 2003 noch 1.311 Einwohnerinnen und Einwohner, waren es im Jahr 2015 nur noch 1.177 Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Gemeinde Jerxheim ihren Wohnsitz hatten.

Eine große Herausforderung für die Gemeinde Jerxheim stellt somit der demographische Wandel dar. Die Gemeinde Jerxheim muss langfristige Lösungen entwickeln, um dem negativen Trend der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Die Entwicklung der Einwohnerzahl kann der folgenden Abbildung entnommen werden.





1000

2003

2004

2005

2006

2007

2008

Die logistischen und verkehrlichen Voraussetzungen für die derzeit rund 200 Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet der Samtgemeinde Heeseberg sind durch die Nähe zur Kreisstadt Helmstedt und die dadurch bedingte Anbindung an die A2 und das Schienenverkehrsnetz der Deutschen Bahn insgesamt zufriedenstellend. Die international agierende Firma Strube D & S GmbH mit Sitz in Söllingen und die Landwind-Gruppe mit Sitz in Gevensleben sind hierbei als die größten und wirtschaftskräftigsten Unternehmen hervorzuheben.

2009

2010

2011

2012

2013

2014

2015

Weiterhin bietet die Gemeinde Jerxheim trotz ihrer eher geringen Größe ein großes Angebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Samtgemeinde in Jerxheim, Söllingen und Gevensleben je eine Kindertagesstätte und verfügt in Jerxheim zudem über eine Grundschule. Weiterführende Schulen wie Haupt- und Realschule sowie ein Gymnasium sind im benachbarten, etwa 10 km entfernten Schöningen angesiedelt.

Die Gemeinde Jerxheim beschäftigte im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 2 Beschäftige.





1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2015

<u>Des</u>	samtergeonisrechnung 2015	T	1		1
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	627.764,14	626.478,95	658.300,00	-31.821,05
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	112.541,36	4.673,86	13.700,00	-9.026,14
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Invtätigkeit)	0,00	20,00	0,00	20,00
06	privatrechtliche Entgelte	43.082,97	40.528,92	49.200,00	-8.671,08
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,20	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340,00	558,00	100,00	458,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	52.798,36	49.472,53	50.200,00	-727,47
12	= Summe ordentliche Erträge	836.678,03	721.732,26	771.500,00	-49.767,74
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	97.339,72	98.904,83	105.400,00	-6.495,17
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	100,00	-100,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.032,41	72.112,87	156.900,00	-84.787,13
16	Abschreibungen	148.306,51	137.784,05	148.500,00	-10.715,95
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.259,95	5.715,54	22.000,00	-16.284,46
18	Transferaufwendungen	662.904,74	738.799,49	758.400,00	-19.600,51
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.802,94	26.267,18	31.500,00	-5.232,82
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.036.646,27	1.079.583,96	1.222.800,00	-143.216,04
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-199.968,24	-357.851,70	-451.300,00	-357.851,70
22	außerordentliche Erträge	1.290,65	39.838,45	0,00	39.838,45
23	außerordentliche Aufwendungen	10.293,16	3.157,76	0,00	3.157,76
	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge				
24	,	-9.002,51	36.680,69	0,00	36.680,69
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-208.970,75	-321.171,01	-451.300,00	130.128,99

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
	Aufwendungen aus internen				
27	Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
	Ergebnis unt. Berücks. d. int.				
29	Leistungsbeziehungen	-208.970,75	-321.171,01	-452.300,00	131.128,99



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2015

Jes	amtfinanzrechnung 2015	I	1	1	
	Fineshlunger and Augustlunger	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	
Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Vorjahres (Euro)	HH-Jahres (Euro) inkl.HHR	HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
INI.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	(Luio)	(Luio) iiki.nnk	(Luio)	wernger (-)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	723.072,20	628.456,59	658.300,00	-29.843,41
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für	, , ,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,
02	Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	öffentlich-rechtliche Entgelte(außer Beitr. u. ähnl.				
04	Entgelte f. InvTätigkeit)	587,09	20,00	0,00	20,00
05	privatrechtliche Entgelte(außer für Investitionstätigkeit)	65.688,20	58.977,80	49.200,00	9.777,80
03	Kostenerstattungen und Kostenumlagen(außer für	03.088,20	38.977,80	49.200,00	3.777,80
06	Investitionstätigkeit)	211,20	0,00	0,00	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	519,00	582,00	0,00	582,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.699,68	39.997,30	50.300,00	-10.302,70
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	835.777,37	728.033,69	757.800,00	-29.766,31
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11	Auszahlungen für aktives Personal	97.339,72	103.094,74	105.400,00	-2.305,26
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	100,00	-100,00
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und				
13	für geringwertige Vermögensgegenstände	77.439,92	71.499,55	156.900,00	-85.400,45
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.259,95	5.715,54	20.000,00	-14.284,46
4-	Transferauszahlungen(außer für	705 605 00	700 700 40	750 400 00	40.500.54
15	Investitionstätigkeit)	795.695,28	738.799,49	758.400,00	-19.600,51
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.230,58	30.262,08	33.500,00	-3.237,92
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.965,45	949.371,40	1.074.300,00	-124.928,60
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-185.188,08	-221.337,71	-316.500,00	95.162,29
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		,		
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.322,75	19.522,70	70.000,00	-50.477,30
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	50.019,00	15.162,30	0,00	15.162,30
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	69.341,75	34.685,00	70.000,00	-35.315,00
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.852,02	10.738,64	800.000,00	-789.261,36
26	Baumaßnahmen	73.293,73	165.694,05	530.000,00	-364.305,95
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.190,07	5.000,00	-1.809,93
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	76.145,75	179.622,76	1.335.000,00	-1.155.377,24
	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl.				
32	Summe Ausz. für Invtät.)	-6.804,00	-144.937,76	-1.265.000,00	1.120.062,24



Jahresabschluss 2015



33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-191.992,08	-366.275,47	-1.581.500,00	1.215.224,53
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	1.265.000,00	-1.265.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	20.108,21	14.983,12	15.000,00	-16,88
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-20.108,21	-14.983,12	1.250.000,00	-1.264.983,12
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-212.100,29	-381.258,59	-331.500,00	49.758,59
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-48.403,17	-2.125,22	0,00	-2.125,22
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-532,99	-1.123,23	0,00	-1.123,23
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-48.936,16	-3.248,45	0,00	-3.248,45
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-361.882,87	-622.919,32	-627.400,00	4.480,68
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-622.919,32	-1.007.426,36	-958.900,00	48.526,36



4. Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2015

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. uzuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.386.615,76	2.386.961,14
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	502.387,08	483.846,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	847.561,66	818.883,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	935.675,54	839.526,59
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	794,37	3,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435,76	3.431,87
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	98.761,35	241.270,28
A3.	Finanzvermögen	37.337,55	69.816,38
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.613,51	38.147,18
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.724,04	30.778,69
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	890,51
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
Α	Bilanzsumme Aktiva	2.424.378,31	2.457.202,52
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	1.618.498,51	1.312.176,34
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-584.965,68	-906.136,69
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-375.994,93	-584.965,68
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.	-208.970,75	-321.171,01
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		(2.459,84 HHR)



	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	94.735,54	109.584,38
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.838,26	82.638,72
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.897,28	26.945,66
P2.	Schulden	781.512,80	1.112.459,18
P2.1	Geldschulden	744.177,10	1.113.701,02
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	121.257,78	106.274,66
P2.1.3	Liquiditätskredite	622.919,32	1.007.426,36
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.249,04	-852,86
P2.4	Transferverbindlichkeiten	4.503,00	45,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	4.503,00	45,00
	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen		
P2.4.2	f.lfd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-416,34	-433,98
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	-416,34	-433,98
P2.5.1.2		458,66	441,02
P2.5.1.3 P2.5.1.4	Sonstigen durchlauf. Posten	-875,00	-875,00
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
P3.	Rückstellungen		
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	0,00	0,00
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.367,00	32.567,00
7.5.5	Third of Municipality	27.307,00	32.307,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Р	Bilanzsumme Passiva	2.424.378,31	2.457.202,52

Jerxheim, 18.01.2023

Der Bürgermeister

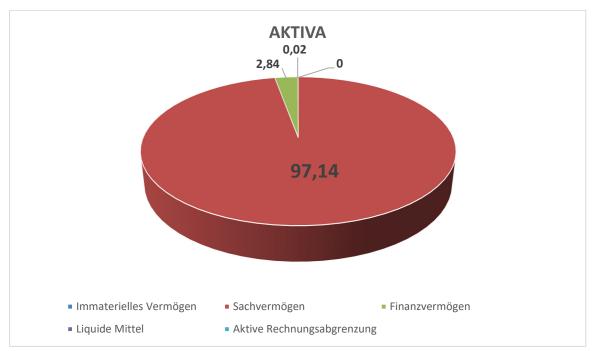
Marco Hölz

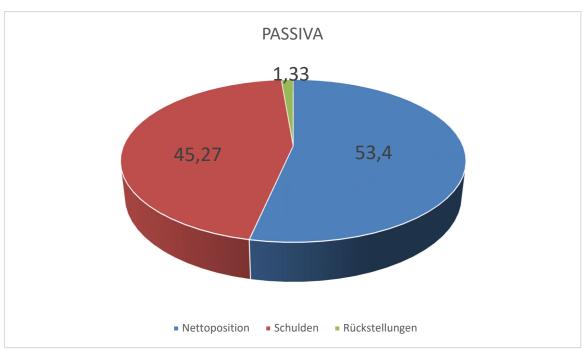


4.2 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Das Haushaltsjahr 2016 ist gem. §54 Abs. 5 GemHKVO wie folgt vorbelastet:

	Euro
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Aufwendungen	1.284.009,02
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	1.284.009,02







4.3 Erläuterungen zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2012

Die Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde Jerxheim ist mit Bericht des Landkreises Helmstedt vom 13.11.2015 abschließend geprüft und vom Rat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 07.05.2015 beschlossen.

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition, ausgenommen die Nettoposition, zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz kann letztmals nach im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 61 GemHKVO).

Neu § 62 Abs. 3 Satz 2 KomHKVO: Soweit eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der Eröffnungsbilanz nach Fristablauf festgestellt und durch Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes betätigt wird, ist eine Berichtigung des Wertansatzes in diesen Fällen bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig.

Anhaltspunkte, die zu einer Berichtigung der Eröffnungsbilanz geführt hätten, haben sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

5. Anhang (§ 55 GemHKVO)

5.1 Einleitung

Die Gemeinde Jerxheim hat zum 01.01.2012 ihr Rechnungswesen auf das neue Rechnungssystem, die doppelte Buchführung in Konten – Doppik – umgestellt.

Verbunden mit der Einführung bestand die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Damit besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) sowie der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln.

Die Gemeinde Jerxheim hat nach § 128 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In diesem Zusammenhang wird auf Nr. 1 des Jahresabschlusses verwiesen.

Der formelle Aufbau und die inhaltliche Ausgestaltung des Anhangs sind in den §§ 55, 57 GemHKVO geregelt. In § 56 GemHKVO sind die Anlagen zum Anhang aufgeführt.

Nach § 55 Abs. 1 GemHKVO sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.



5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Jerxheim vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten übernommen und im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben.

In dem Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

5.3 Erläuterung der Bilanzpositionen

5.3.1 Aktiva

	AKTIVA	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
Α	Bilanzsumme Aktiva	2.424.378,31	2.457.202,52	32.824,21

Immaterielles Vermögen

A1.	Immaterielles Vermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A1.4	Geleistete Investitionszuw. uzuschüsse	0,00	0,00	0,00

Das Immaterielle Vermögen umfasst 0,00 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Unter dieser Position sind sonst die geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert. Zuoder Abgänge sind im lfd. Jahr nicht erfolgt, eine Veränderung zum Vorjahr ergibt sich nicht.



Sachvermögen

		Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderungen
A2.	Sachvermögen	-Euro-	-Euro-	-Euro-
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	502.387,08	483.846,00	-18.541,08
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	847.561,66	818.883,40	-28.678,26
A2.3	Infrastrukturvermögen	935.675,54	839.526,59	-96.148,95
	Maschinen und techn. Anlagen;			
A2.6	Fahrzeuge	794,37	3,00	-791,37
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435,76	3.431,87	1.996,11
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	98.761,35	241.270,28	142.508,93
	Gesamt	2.386.615,76	2.386.961,14	345,38

A2.3	Infrastrukturvermogen	935.675,54	839.526,59	-96.148,
	Maschinen und techn. Anlagen;			
A2.6	Fahrzeuge	794,37	3,00	-791,
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435,76	3.431,87	1.996
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	98.761,35	241.270,28	142.508
	Gesamt	2.386.615,76	2.386.961,14	345,
Gemeir	nchvermögen umfasst mit 2.386.961,1 nde Jerxheim und stellt damit den gröf aute Grundstücke:			summe der
Zugäng	<u>ge:</u>			
Keine				
Abgäng	ge:			
Abschr	eibungen (18.541,08 €) für Forst und	Waldaufwuch	S	
<u> Bebaut</u>	<u>e Grundstücke:</u>			
Zugäng	<u>ge:</u>			
keine				
Abgäng	ge:			
ANL00	f von 2 Grundstücken im Söllinge 376-2.218,50 €) in Höhe von 15.162,3 eibungen (13.515,96 €)	•	_00365-12.943	,80 € und
nfrastr	ukturvermögen:			
Zugäng	ge:			
n Höhe	e von 8.293,67 € für die ANL50159 (Sti	raßenbeleuchtı	ıng NEU Söllin	ger Winkel)
Abgäng	ge:			
Abschr	eibungen (104.442,62 €)			

Maschinen und technische Anlagen:

Zugänge:

Gemeinde Jerxheim

Keine

Abgänge:

Abschreibungen (791,37 €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Zugänge:

Geschirrspüler ANL50175 (475,99 €)
Beamer ANL50164 (299,00 €)
Rüttelplatte ANL50156 (297,49 €)
Stihl Motorsäge+Kette ANL50136 (1.166,59 €)
Abstandzahlung Küchenzeile ANL50129 (250,00 €)

Abgänge:

Abschreibungen (492,96 €)

Anlagen im Bau:

Zugänge:

136.697,31 € Sanierung Schützenzelt AIB0011/ INV-403 5.811,62 € Sanierung Sportheim AIB0060/ INV-411

Abgänge:

Keine

Finanzvermögen

А3.	Finanzvermögen	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.613,51	38.147,18	7.533,67
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.724,04	30.778,69	24.054,65
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	890,51	890,51
	Gesamt	37.337,55	69.816,38	32.478,83

Mit einer Summe von 69.816,38 Euro hat das Finanzvermögen einen Anteil von 2,84 Prozent an der Bilanzsumme.

Forderungen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden – bereinigt um die Wertberichtigung auf Forderungen – zum Bilanzstichtag in der Bilanz ausgewiesen.



insgesamt: 2.489,07 €



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich größtenteils aus Grund- und Gewerbesteuern aus Altjahren (2010-2014) zusammen (insgesamt: 38.208,18 €) Einzelwertberichtigungen aus Niederschlagungen bestehen aus Vorjahren in Höhe von -61,00 Euro aus Hundesteuer 2006/2007 und Mahngebühren. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum Jahresende 2015 keine.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen in Höhe von 30.778,69 € zum Bilanzstichtag offen, hauptsächlich für Mieteinnahmen. Mieteinnahmen waren u.a. auch für das Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde in Höhe von knapp 10.000 € zum Bilanzstichtag noch offen sowie höhere Mieteinnahmen aus Kasseneinnahmeresten.

Sonstige Vermögensgegenstände:

Bestanden zum Jahresende 2015 in Höhe von 890,51 €.

<u>Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände:</u>

Bis zum Jahresabschluss 2014 wurden die durchlaufenden Gelder fälschlicherweise unter dem Vermögensgliederungscode 520514 auf die Passivseite geschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2015 (890,51 € Rechnungen, welche noch nicht von der Versicherung beglichen wurden) wurde dann auf den Vermögensgliederungscode 220900 geschlüsselt.

Liquide Mittel

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00

Liquide Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken, sonstige Einlagen und Bargeld, insbesondere die vorschussweisen Mittel in den ausgelagerten Teilen der Kasse. Sie werden zum Nominalwert in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Unter dieser Position sind die liquiden Mittel in der Einheitskasse der Gemeinde Jerxheim mit dem auf die Samtgemeinde entfallenen Anteil ausgewiesen.

Die Gemeinde Jerxheim verfügt zum 31.12.2015 über liquide Mittel in Höhe von 0,00 Euro (Stand Vj.: 0,00 Euro) aus der Barkasse und Bankbeständen.

Die Bestände stimmen mit dem Kassenbestandsnachweis bei der Samtgemeindekasse überein und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung.



Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten). Der Posten der Rechnungsabgrenzung dient lediglich der periodengerechten Verteilung von Vermögensänderungen, stellt jedoch nicht selbst einen Vermögensgegenstand dar.

Bei der Gemeinde Jerxheim wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 425,00 € gebildet. Hierbei handelt es sich um die Abgrenzung der Lohnzahlungen für die Beamten für den Januar 2015.

5.3.2 Passiva

	PASSIVA		Haushaltsjahr	Veränderungen
	PASSIVA	-Euro-	-Euro-	-Euro-
P	Bilanzsumme Passiva	2.424.378,31	2.457.202,52	32.824,21
P1.	Nettoposition	1.618.498,51	1.312.176,34	-306.322,17
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65	0,00
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52	0,00
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss -			
P1.1.2	Verwaltungshaushalt	-417.803,87	-417.803,87	0,00

Nettoposition

Als Nettoposition ("kommunales Eigenkapital") wird der Saldo aus Vermögen und Schulden ausgewiesen.

Auf der Passivseite hat sich die Nettoposition um 306.322,17 Euro auf nunmehr 1.312.176,34 Euro verringert und beträgt damit 53,40 Prozent der Bilanzsumme.

Basisreinvermögen / Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich in diesem Jahr nicht verändert und beläuft sich auf 2.108.728,65 €.

Rücklagen

Rücklagen waren von der Gemeinde Jerxheim zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

Jahresergebnis / Fehlbeträge aus Vorjahren

		Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderungen
P1.3	Jahresergebnis	-Euro-	-Euro-	-Euro-
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-375.994,93	-584.965,68	-208.970,75



	8	200	
s	4	2	3
	1	1.	
1	V	V,	/

	Gesamt	-584.965,68	-908.136,69	•
	HH-Resten für Aufwendungen	-208.970,75	-323.630,85	-114.660,10
	Angabe d. Betrages d. Vorbelastungen aus		-2.459,84 HHR	
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit		-321.171,01	

Die Gemeinde schloss diesen Berichtszeitraum mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -323.630,85 Euro ab.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 2.459,84 Euro gebildet.

Gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren nach den einzelnen Jahren getrennt anzugeben:

Jahresabschluss 2012: -123.694,05 Euro Jahresabschluss 2013: -252.300,88 Euro Jahresabschluss 2014: -208.970,75 Euro

Sonderposten

		Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderungen
P1.4	Sonderposten	-Euro-	-Euro-	-Euro-
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.838,26	82.638,72	-2.199,54
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.897,28	26.945,66	17.048,38
	Gesamt	94.735,54	109.584,38	14.848,84

Sonderposten sind u.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisungen vom Land an die Kommune, zweckgebundene Spenden u.ä.). Sonderposten können z.B. aber auch für Beiträge oder für den Gebührenausgleich gebildet werden. Sie sind zu passivieren, den Vermögensgegenständen zuzuordnen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Sofern nicht weiter erläutert, ergeben sich negative Wertveränderungen aus der Abschreibung.

Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände müssen Sonderposten gebildet werden. Der Ansatz der Sonderposten wird zum Nennwert der empfangenen Beiträge und ähnlichen Entgelte vorgenommen. Die Fortschreibung erfolgt durch lineare ertragswirksame Auflösung entsprechend der Restnutzungsdauer der Anlagegüter.

Zugänge:

keine

Abgänge:

Abschreibungen in Höhe von 2.199,54 €



Beiträge und ähnliche Entgelte

Neben den ordentlichen Abschreibungen in Höhe von 2.474,32 € wurde der Sonderposten SOPO5029 für die Erschließungskosten Söllinger Winkel aktiviert.

Geldschulden und Verbindlichkeiten

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.	Schulden	781.512,80	1.112.459,18	330.946,38

Geldschulden und Verbindlichkeiten werden zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 45 Abs. 8 GemHKVO).

Der Stand der Schulden zum 31.12.2015 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 3 (Schuldenübersicht) nachgewiesen.

Die Schulden haben somit einen Anteil in Höhe von 45,27 Prozent an der Bilanzsumme der Gemeinde Jerxheim.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	121.257,78	106.274,66	-14.983,12

Der Bestand der Investitionskredite beträgt zum Bilanzstichtag 106.274,66 Euro und ist mit dem Nominalwert angesetzt. Gemäß Haushaltssatzung 2015 wurde eine Kreditermächtigung über 1.265.000,00 Euro festgesetzt, neue Kreditaufnahmen erfolgten in 2015 nicht. Die anderen Veränderungen ergeben sich aus der Tilgung.

Liquiditätskredite

		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Veränderungen -Euro-
P2.1.3	Liquiditätskredite	622.919,32	1.007.426,36	384.507,04

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, war It. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

Verbindlichkeiten

		Vorjahr	Haushaltsjahr	Veränderungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
P2.3	Leistungen	33.249,04	-852,86	-34.101,90
P2.4	Transferverbindlichkeiten	4.503,00	45,00	-4.458,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	4.503,00	45,00	-4.458,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-416,34	-433,98	-17,64

Gemeinde Jerxheim Jahresabschluss 2015

\ a .	111
7	
1	1
V	3

	Gesamt	37.335,70	-1.241,84	38.577,54
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-875,00	-875,00	0,00
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	458,66	441,02	-17,46

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 ist gemäß § 56 Abs. 3 GemHKVO in der Anlage 2 Schuldenübersicht nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- 1) 4 Rechnungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses: 3.053,79 €,
- 2) 4 RG's für Präsente, Weihnachtskonzert und Fahrtkosten in Höhe von 507,79 €
- 3) Energiekosten in Höhe von 155,60 €
- 4) Gutschrift Sanierungsgeld in Höhe von -4.189,91 €
- 5) Zahlung KFZ Steuer -318,53 € ohne eine Gegenbuchung, diese wurde 2016 nachgebucht.
- 6) Gutschrift für eine Rückforderung überzahlter Zinsen in Höhe von -61,62 €.

Gesamt: -852,86 €

Transferverbindlichkeiten

30,00 € wurden hier für Verrechnung der Bauhofarbeitsstunden 4.Quartal der Samtgemeinde eingebucht und eine Zinserstattung aus Jahr 2008 in Höhe von 15,00 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hier wird die abzuführende Lohn – und Kirchensteuer von 441,02 € ausgewiesen, sowie die durchlaufenden Gelder in Höhe von -875,00 €, welche aber zu dem Zeitpunkt noch nicht als Gegenbuchung aus dem Programm Loga gebucht wurden bzw. der Vermögensgliederungscode geändert wurde. (siehe Vermerk vom 14.02.2023)

Rückstellungen

	Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. des HH-Jahres -Euro-	Mehr (+) / weniger (-) -Euro-
	Pensionsrückstellungen u. ä.			
P3.1	Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.367,00	32.567,00	8.200,00
	Gesamt	24.367,00	32.567,00	8.200,00

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeit jedoch noch ungewiss sind. Rückstellungen dürfen nur in der Höhe des Betrages gebildet werden, der nach einer sachgerechten Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Nicht in Anspruch genommene



Rückstellungen sind aufzulösen, wenn der Grund zur Bildung entfallen ist (§ 43 Abs. 5 GemHKVO).

Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Keine

Andere Rückstellungen:

1) Rückstellung Prüfkosten: 32.567,00 €.

Weitere Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen.

5.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2015 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

Beschreibung	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
1. Ordentliches Ergebnis			
Ordentliche Erträge	721.732,26	771.500,00	-49.767,74
Ordentliche Aufwendungen	1.079.583,96	1.222.800,00	-143.216,04
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-357.851,70	-451.300,00	93.448,30
2. Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	39.838,45	0,00	39.838,45
Außerordentliche Aufwendungen	3.157,76	0,00	3.157,76
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	36.680,69	0,00	36.680,69
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-) Jahresüberschuss (+)	-321.171,01		
Doppischer Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-584.965,68		
Kameraler Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren gesamt	-417.803,87		
4. Es ergibt sich ein doppischer /kameraler fortzuschreibender Jahresfehlbetrag von	-1.323.940,56		



5.4.1 Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Grundsteuer A	47.419,24	47.425,33	48.300,00	-874,67
Grundsteuer B	80.379,56	80.585,59	80.100,00	485,59
Gewerbesteuer	133.038,34	143.032,30	170.000,00	-26.967,70
Gemeindeanteil an der				
Einkommenssteuer	346.438,00	332.824,00	340.000,00	-7.176,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.664,00	17.542,00	12.000,00	5.542,00
Vergnügungssteuer	810,00	810,00	800,00	10,00
Hundesteuer	7.015,00	4.259,73	7.100,00	-2.840,27
Gesamt	627.764,14	626.478,95	658.300,00	-31.821,05

Die Steuern und ähnliche Abgaben haben mit 86,80 Prozent den größten Anteil an den ordentlichen Erträgen der Gemeinde. Sie sind mit 626.478,95 € um 1.285,19 Euro weniger als im Vorjahr ausgefallen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen				
vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für				
laufenden Zwecke vom Land FAG	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für				
laufenden Zwecke von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00
Samtgemeindeumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00

Zuweisungen wurden in diesem Haushaltsjahr nicht vereinnahmt.

Auflösungserträge aus Sonderposten:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Ertr. a. d. Auflös.v. SoPo aus Inv				
Zuwendungen	110.067,04	2.199,54	13.700,00	-11.500,46

	Gesamt:	112.541,36	,	13.700.00	-9.026.14
	u.ähnl.Entg.	2.474,32	2.474,32	0,00	2.474,32
	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge				
(Gemeinde Jerxheim	Jahresabschluss	2015		X

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz noch nicht abgeschlossen. Sonderposten aus Investitionszuwendungen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2014 aus Unwissenheit noch nicht richtig geplant. Eine korrekte Planung der Ansätze erfolgte erst ab dem Haushaltsjahr 2016, hier kam die Rechnungsprüfung aus 2012 zum Tragen, da mussten in 2014 einige Sonderposten ertragswirksam aufgelöst werden, da das Anlagevermögen bereits abgeschrieben war, somit geringere Auflösungen im Haushaltsjahr 2015.

Öffentlich-rechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Nutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Friedhof, Abwasser,				
Kindergarten)	0,00	20,00	0,00	20,00
Gesamt:	0,00	20,00	0,00	20,00

Öffentlich-rechtliche Entgelte wurden in der Gemeinde Jerxheim nicht erzielt.

Privatrechtliche Entgelte:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige privatrechtliche				
Leistungsentgelte	43.082,97	40.528,92	49.200,00	-8.671,08

Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte werden aus den Vermietungen von Garagen, Mietswohnungen, das Feuerwehrgerätehaus und für das Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Heeseberg erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Erträge aus Kostenerstattungen und				
Umlagen vom Land				
(Kriegsgräberpflege)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen und				
Umlagen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Jerxheim	Jahresabschluss	2015		×
Erträge aus Kostenerstattungen und				
Umlagen von Gemeinden (z. B.				
Arbeitsstunden Bauhof)	151,20	0,00	0,00	0,00
Erstattungen von übrigen Bereichen				
(z. B. Zuweisung aus				
Feuerschutzsteuermitteln,				
Straßenentwässerungsanteile)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt:	151,20	0,00	0,00	0,00

Zinsen und ähnliche Finanzerträge:

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Rücklastschriftgebühren	0,00	0,00	100,00	-100,00
Bußgelder / Nachzahlungszinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung von				
Steuernachforderungen-				
/erstattungen	340,00	558,00	0,00	558,00
Gesamt:	340,00	558,00	100,00	458,00

Hier wurden nur Erträge in Form von Nachzahlungszinsen aus Steuern erzielt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Säumniszuschläge, Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertr.a.d.Aufl.o.Herabsetz.v.EWB u. PWB auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung v. sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzessionsabgaben Gesamt:	52.798,36 52.798,36	49.472,53 49.472,53	50.200,00 50.200,00	-727,47 - 727,47

Sonstige ordentliche Erträge wurden in Form von Konzessionsabgaben eingenommen.



Außerordentliche Erträge

Name	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen				
> 1.000 Euro	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige periodenfremde Erträge	1.290,65	39.838,45	0,00	39.838,45
Gesamt:	1.290,65	39.838,45	0,00	39.838,45

An außerordentlichen Erträgen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 39.838,45 Euro verbucht:

- die Ausgleichszahlungen aus dem Vorjahr für die Konzessionsabgabe Gas in Höhe von 1.508,06 Euro,
- das Sanierungsgeld der VBL Kasse für die Jahre 2013 + 2014 in Höhe von 11.249,10 €,

und 27.111,29 Euro für einen Schadens- bzw. Versicherungsfall Am Kirchplatz 3. Diese Summe ist von der Öffentlichen Versicherung bei der Gemeinde Jerxheim eingegangen, wobei der Schaden vermutlich in Eigenleistung von den Bauhofmitarbeitern behoben wurde, da es zu diesem Vorgang keine Rechnungen in den Jahren 2015 und 2016 im Unterhaltungs- und Wartungsbereich gegeben hat.

Dieses Gebäude sollte bereits in 2015/2016 veräußert werden. Dieser Veräußerung kam aber erst im Haushaltsjahr 2017 zustande.

5.4.2 Aufwendungen

Aufwendungen für aktives Personal:

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) /
Bezeichnung	(Euro)	(Euro)	(Euro)	weniger (-)
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitnehmer	71.242,86	73.665,96	78.300,00	-4.634,04
Sonstige Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen				
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen				
Arbeitnehmer	10.090,88	8.457,18	7.100,00	1.357,18
Beiträge zur gesetzlichen				
Sozialversicherung	15.851,56	16.525,63	20.000,00	-3.474,37
Beihilfen und				
Unterstützungsleistungen	154,42	256,06	0,00	256,06
Zuführungen zu				
Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamt	97.339,72	98.904,83	105.400,00	-6.495,17
für geleistete Überstunden	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen				
genommenen Urlaub	0,00	0,00	0,00	0,00
für nicht in Anspruch				
Zuführungen zu Rückstellungen				
Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu				
Gemeinde Jerxheim	Jahresabschlu	uss 2015		

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Unterhaltung der Grundstücke und				
baulichen Anlagen	9.513,35	16.062,70	19.500,00	-3.437,30
Unterhaltung des beweglichen und				
unbewegl. Vermögens	17.863,36	2.865,34	63.300,00	-60.434,66
Erwerb geringw.				
Vermögensgegenstände	513,15	919,15	2.000,00	-1.080,85
Mieten und Pachten	1.200,00	1.200,00	1.300,00	-100,00
Bewirtschaft. d. Grundstücke u.				
baulichen Anlagen	26.676,32	29.903,12	44.600,00	-14.696,88
Haltung und Wartung von Fahrzeugen	10.282,22	7.603,49	14.400,00	-6.796,51
Besondere Aufwendungen für				
Beschäftigte Dienstkleidung	1.044,56	1.177,70	900,00	277,70
Besondere Verwaltungs und				
Betriebsaufwendungen	6.568,17	12.251,37	10.800,00	1.451,37
Aufw. für sonstige Dienstleistungen				
(z. B. EDV)	371,28	130,00	100,00	30,00
Gesamt:	74.032,41	72.112,87	156.900,00	84.787,13

Abschreibungen:Dieser Kontengruppe sind die Abschreibungen, aber auch die Wertberichtigung von Forderungen zugeordnet.

Danaichmung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) /
Bezeichnung	(Euro)	(Euro)	(Euro)	weniger (-)
Abschr. auf immat. VermGG aus geleist.				
InvZuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf unbeb. Grdst. u.				
grundstücksgl. Rechte	20.227,73	18.541,08	21.100,00	-2.558,92
Abschreibungen auf beb. Grdst. u.				
grundstücksgl. Rechte	479,01	479,01	0,00	479,01
Abschreibungen auf Gebäude	13.036,96	13.036,95	13.300,00	-263,05
Abschreibungen auf das				
Infrastrukturvermögen	113.467,57	104.442,62	113.900,00	-9.457,38
Abschr. auf Maschinen u. techn.				
Anlagen	864,41	791,37	200,00	591,37

Gemeinde Jerxheim	Jahresabschluss 2015
Gemeinde Jeraneim	Jamesaosemass 2013

Gesamt:	148.306,51	137.784,05	148.500,00	-10.715,95
Abschreibung Kleinbeträge	0,04	0,06	0,00	0,06
(EWB)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Ford. wg. Uneinbringlichk.				
Auflösung Sammelposten	230,79	492,96	0,00	492,96
Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschr. auf Betriebs- u.				
Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00
Jemeinde Jerxneim Jah	resabschluss 20	015	•	

Gemäß § 47 GemHKVO werden immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 47 (1) 1 GemHKVO. Die Abschreibungsdauer wird gemäß § 47 (3) GemHKVO mit Hilfe der verbindlichen Abschreibungstabelle des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport festgesetzt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.808,89	1.717,11	1.800,00	-82,89
Zinsaufwendungen für				
Liquiditätskredite	1.328,06	2.595,43	20.000,00	-17.404,57
Verzinsung von Steuererstattungen	123,00	1.403,00	200,00	1.203,00
Gesamt	3.259,95	5.715,54	22.000,00	-16.284,46

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Bei den Zinsen für Liquiditätskredite kann es sich hierbei nur um eine Fehlplanung handeln, da die Gemeinde Jerxheim noch nie in dieser Höhe hatte Zinsen zahlen müssen.

Transferaufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Zuweisungen für lfd. Zwecke an				
Gemeinden / Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige				
Bereiche	148.754,74	7.760,49	9.300,00	-1.539,51
Sonstige soziale Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	23.023,00	20.600,00	46.000,00	-25.400,00
Kreisumlage	265.947,00	292.151,00	284.800,00	7.351,00

	Gesamt	662 904 74	738 799 49	758 400 00	-19 600 51
Samtgemeindeumlage		225.180,00	418.288,00	418.300,00	-12,00
Gemeinde Jerxheim		Jahresabschlus	×		

Ein Großteil der Transferaufwendungen ist kaum von der Gemeinde beeinflussbar. Sie umfassen insbesondere die Kreisumlage mit 292.151,00 Euro, sowie die Samtgemeindeumlage in Höhe von 418.288,00 Euro.

Weiterhin beinhalten die Transferaufwendungen die im Haushaltjahr erbrachten Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche den Unterhaltungsverband.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des HH-Jahres	Ansätze des HH-Jahres	mehr (+) /
Bezeichnung	(Euro)	(Euro)	(Euro)	weniger (-)
Aufw. für ehrenamtliche und sonstige				
Tätigkeit	8.812,50	8.546,81	12.600,00	-4.053,19
Sonstige Personal- und				
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verfügungsmittel	0,00	178,80	400,00	-221,20
Mitgliedsbeiträge	464,15	464,15	500,00	-35,85
Vermischte Aufwendungen	378,26	374,54	0,00	374,54
Geschäftsaufwendungen	1.521,33	1.159,12	2.800,00	-1.640,88
Sachverständigen-, Gerichts- und				
ähnliche Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.289,76	3.417,76	3.600,00	-182,24
Erstattungen an Bund (Fremdanteile				
EIWO an Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Gemeinden	33.152,83	9.764,61	8.500,00	1.264,61
Erstattungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an übrigen Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
Vollstreckung Erstattung an				
Samtgemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen der Aufwendungen				
Dritter Ifd. Verwaltung	3.184,11	2.361,39	3.100,00	-738,61
Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	50.802,94	26.267,18	31.500,00	-5.232,82

In den Geschäftsaufwendungen sind z. B. Kosten für Büromaterial, Telefongebühren, Porto und Kontoführungsgebühren enthalten.

Die Erstattungen an Gemeinden beinhaltet die verrechneten Bauhofstunden der Samtgemeinde Heeseberg und die Rückstellungen an Prüfkosten (8.200,00 €), sowie der Winterdienst.



Außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung		Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Sonstige periodenfremde					
Aufwendungen		10.293,16	3.157,76	0,00	3.157,76
Ge	samt	10.293,16	3.157,76	0,00	3.157,76

Außerordentliche Aufwendungen entstanden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.157,76 Euro für eine Rückzahlungen aus Steuereinnahmen an einen Insolvenzverwalter (die Rechnung hierfür ist als Prüfungsdokument mit beigefügt) und einen Beitrag in Höhe von 73,98 € für die Berufsgenossenschaft.

5.5 Sonstige Angaben

- Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungswerte nicht einbezogen. (§ 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO)
- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht (§ 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO).
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen aus Haushaltsresten in Höhe von 1.286.468,86 Euro die in das Jahr 2016 übertragen wurden.

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge:

Noch nicht abgedeckte Fehlbeträge bestehen aus den Haushaltsjahren 2012 in Höhe von -123.694,05 €, 2013 von -252.300,88 € und 2014 in Höhe von -208.970,75€. Insgesamt: 584.965,68 €.

Weiterhin besteht ein kameraler Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von: - 417.803,87 €

- Während des Haushaltsjahres 2015 fällt kein Vermögensgegenstand oder Schuldenposition unter mehrere Posten der Bilanz (§ 48 Abs. 3 GemHKVO).
- Eine Ergänzung der Untergliederung der Bilanz nach § 48 Abs. 4 GemHKVO ist nicht erfolgt.
- Eine unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen oder Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, hat die Gemeinde Jerxheim nicht vorgenommen (§ 125 Abs. 3 NKomVG).

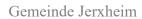
6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlage 1: Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO)

Anlagevermögen 1)		En ⁻ Anschaffungs	twicklung der - und Herstell				Entwicklun	g der Absc	hreibung		Buch	werte
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Stand Ab- Auf- Zu- Stand					am
	0.0		7 1.0	buchunge		5.01.0	7 1.0	lösunge		0.0	am	
	am	gänge	gänge	n	am	am	schrei-	n	schrei-	am	31.12.	31.12.
	31.12.	im	im	im	31.12.	31.12.	bungen		bungen	31.12.	des	des
	des	Haus-	Haus-	Haus-	des	des	im		im	des	Haus-	Vorjahres
	Vorjahres	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	Haus-	Vorjahres	Haus-		Haus-	Haus-	haltsjahres	,
	j	,			haltsjahres	,	haltsjahr		haltsjahr	haltsjahres	,	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle												
vermögens-												
gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen												
(ohne Vorräte und												
geringwertige VG)												
2.1 unbebaute												
Grundstücke u.												
grundstücksgleiche												
Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünanlagen	229.125,00	0,00	0,00	0,00	229.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229.125,00	229.125,00
2.1.2 Ackerland	235.385,80	0,00	0,00	0,00	235.385,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	235.385,80	235.385,80
2.1.3 Wald	118.609,80	0,00	0,00	0,00	118.609,80	80.910,92	18.541,08	0,00	0,00	99.452,00	19.157,80	37.698,88
2.1.8 sonstige												
unbebaute Grundstücke	129,20	0,00	0,00	0,00	129,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	129,20	129,20
2.1.9 Grünland	48,20	0,00	0,00	0,00	48,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48,20	48,20
Gesamt unbebaute												
Grundstücke:	583.298,00	0,00	0,00	0,00	583.298,00	80.910,92	18.541,08	0,00	0,00	99.452,00	483.846,00	502.387,08



Anlagevermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung		Buchwerte			
Amagevermogen					C							
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Ab-	Auf-	Zu-	Stand	am	am
				buchunge				lösunge				
	am	gänge	gänge	n	am	am	schrei-	n	schrei-	am	31.12.	31.12.
	31.12.	im	im	im	31.12.	31.12.	bungen		bungen	31.12.	des	des
	des	Haus-	Haus-	Haus-	des	des	im		im	des	Haus-	Vorjahres
	Vorjahres	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	Haus-	Vorjahres	Haus-		Haus-	Haus-	haltsjahres	
					haltsjahres		haltsjahr		haltsjahr	haltsjahres		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.2 beb. Grundstücke												
und grundstücksgleiche												
Rechte	147.536,00	0,00	15.162,30	0,00	132.373,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.373,70	147.536,00
2.2.1 Wohnbauten	111.485,48	0,00	0,00	0,00	111.485,48	1.437,03	479,01	0,00	0,00	1.916,04	109.569,44	110.048,45
2.2.2 Soziale												
Einrichtungen	166.591,94	0,00	0,00	0,00	166.591,94	20.995,32	6.998,44	0,00	0,00	27.993,76	138.598,18	145.596,62
2.2.4 Kultur-, Sport-,												
Freizeit- und												
Gartenanlagen	378.389,88	0,00	0,00	0,00	378.389,88	12.832,55	4.277,51	0,00	0,00	17.110,06	361.279,82	365.557,33
2.2.5 sonst. Dienst-												
,Geschäfts- und												
Betriebsgebäude	84.106,26	0,00	0,00	0,00	84.106,26	5.283,00	1.761,00	0,00	0,00	7.044,00	77.062,26	78.823,26
bebaute Grundstücke												
gesamt:	888.109,56	0,00	15.162,30	0,00	872.947,26	40.547,90	13.515,96	0,00	0,00	54.063,86	818.883,40	847.561,66
2.3												
Infrastrukturvermögen	1.380.487,87	8.293,67	0,00	0,00	1.388.781,54	444.812,33	104.442,62	0,00	0,00	549.254,95	839.526,59	935.675,54
2.6 Maschinen und												
technische Anlagen	4.252,00	0,00	0,00	0,00	4.252,00	3.457,63	791,37	0,00	0,00	4.249,00	3,00	794,37
2.7 Betriebs und												
Geschäftsausstattung	1.854,94	2.489,07	0,00	0,00	4.344,01	419,18	492,96	0,00	0,00	912,14	3.431,87	1.435,76



Jahresabschluss 2015



Anlagevermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklun	Buchwerte				
	Stand	Zu-	Ab-	Um-	Stand	Stand	Ab-	Auf-	Zu-	Stand	am	am
				buchunge				lösunge				
	am	gänge	gänge	n	am	am	schrei-	n	schrei-	am	31.12.	31.12.
	31.12.	im	im	im	31.12.	31.12.	bungen		bungen	31.12.	des	des
	des	Haus-	Haus-	Haus-	des	des	im		im	des	Haus-	Vorjahres
	Vorjahres	haltsjahr	haltsjahr	haltsjahr	Haus-	Vorjahres	Haus-		Haus-	Haus-	haltsjahres	
					haltsjahres		haltsjahr		haltsjahr	haltsjahres		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.9 Geleistete												
Anzahlungen, Anlagen												
im Bau	98.761,35	142.508,93	0,00	0,00	241.270,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	241.270,28	98.761,35
3. Finanzvermögen												
(ohne Forderungen)												
3.9 Sonstige												
Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.956.763,72	153.291,67	15.162,30	0,00	3.094.893,09	570.147,96	137.783,99	0,00	0,00	707.931,95	2.386.961,14	2.386.615,76

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.2 Anlage 2: Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO)

	Gesamt- betrag am 31.12.	mit e	iner Restlaufzei	Gesamtbetrag am 31.12. des	Mehr (+)/ weniger(-)	
Art der Forderungen 1)	des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	zu 1 Jahr über 1 bis 5 mehr als Jahre 5 Jahre		Vorjahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	-Euro-
1	2	3 4 5			6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	38.147,18	38.147,18	0,00	0,00	30.613,51	7.533,67
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	30.778,69	30.778,69	0,00	0,00	6.724,04	24.054,65
Summe aller Forderungen	68.925,87	68.925,87	0,00	0,00	37.337,55	31.588,32

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.3 Anlage 3: Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)

Art der Schulden 1)	Gesamt- betrag am 31.12.	petrag				Mehr (+) / weniger (-)
	des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	1.113.701,02	1.007.426,36	0,00	106.274,66	744.177,10	369.523,92
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.274,66	0,00	0,00	106.274,66	121.257,78	-14.983,12
1.3 Liquiditätskredite	1.007.426,36	1.007.426,36	0,00	0,00	622.919,32	384.507,04
1.4 Sonstige Geldschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-852,86	-852,86	0,00	0,00	33.249,04	-34.101,90
4. Transferverbindlichkeiten	45,00	45,00	0,00	0,00	4.503,00	-4.458,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-433,98	-433,98	0,00	0,00	-416,34	-17,64
Schulden insgesamt	1.112.459,18	1.006.184,52	0,00	106.274,66	781.512,80	330.946,38

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz



6.4 Anlage 4: Rückstellungsübersicht

Nachrichtlich im Vorgriff auf § 57 Abs. 4 KomHKVO

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss Heeseberg 2012	Bestand am 31.12. des HH-		Inanspruchnahme und		Bestand am 31.12. des	Mah. (1)/
Art der Rückstellung 1)	Jahres	Zuführung	Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen und ähnliche						
Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeit und						
ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene						
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung						
und Nachsorge geschlossener						
Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von						
Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen im Rahmen des						
Finanzausgleichs und von						
Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende						
Verpflichtung aus Bürgschaften,						
Gewährleistungen und anhängigen						
Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere Rückstellungen	32.567,00	8.200,00	0,00	0,00	24.367,00	8.200,00
Gesamt:	32.567,00	8.200,00	0,00	0,00	24.367,00	8.200,00

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.

³⁾ Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.



7 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss (§ 57 GemHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht entsprechend § 57 GemHKVO zu ergänzen.

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei ist auch eine Bewertung der Jahresschlussrechnung vorzunehmen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind ebenso darzustellen wie auch mögliche zu erwartende finanzielle Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung.

Der Rechenschaftsbericht hat die wesentlichen Geschehnisse des zurückliegenden Haushaltsjahres zu berücksichtigen und auch Fakten darzustellen, die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst haben.

7.2 Allgemeine finanzwirtschaftliche Lage

7.2.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Ordentliches Ergebnis	Betrag Euro
Ordentliche Erträge	721.732,26
Ordentliche Aufwendungen	1.079.583,96
Ordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-357.851,70
2. Außerordentliches Ergebnis	
Außerordentliche Erträge	39.838,45
Außerordentliche Aufwendungen	3.157,76
Außerordentliches Ergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	36.680,69
3. Jahresergebnis Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)	-321.171,01

Maßnahmen des HH-Sicherungskonzeptes:

Einsparmöglichkeiten sind im Haushaltsplan 2015 so gut wie nicht mehr gegeben. Eine weitere Kürzung der wenigen freiwilligen Leistungen würde die finanzielle Lage der Gemeinde Jerxheim nicht nennenswert verbessern.

Langfristig wird die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu wesentlichen Einsparungen bei den Energie- und Wartungskosten führen. Da die Maßnahme aber über Fremdmittel (KfW-Programm 215) finanziert werden soll, ist mit diesen Einsparungen erst nach 2022 (Tilgung des Darlehns) zu rechnen.

Weitere Einsparungen zum geplanten Jahresergebnis 2015 resultieren hauptsächlich nur aus Minderaufwendungen u.a. für Sach- und Dienstaufwendungen (-84.787,13 €).



7.2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden neben dem Saldo aus der Verwaltungstätigkeit sowohl der Saldo aus der Investitions- als auch der Saldo aus der Finanzierungs-tätigkeit abgebildet.

Die Abweichungen im Soll-/Ist-Vergleich der Finanzrechnung sind weitestgehend Ertrags- und Aufwandsgleich. Bei der Gegenüberstellung Ergebnis-/Finanzrechnung können aufgrund der periodengerechten Zuordnung Abweichungen entstehen.

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden ausschließlich in der Finanzrechnung dargestellt. Hier werden u.a. die Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite und durchlaufende Gelder verbucht. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden die Ansätze des Haushaltsjahres nicht beplant.

7.2.2.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	835.777,37	728.033,69	757.800,00	-29.766,31
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.965,45	949.371,40	1.074.300,00	-124.928,60
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.188,08	-221.337,71	-316.500,00	95.162,29

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bedarf keiner besonderen Erläuterung. Er weist die geleisteten Ein- und Auszahlungen aus, die aufgrund einer Ertrags- oder Aufwandsanordnung anzunehmen bzw. zu leisten waren. Liegt ein negativer Saldo aus der Verwaltungstätigkeit vor, so bedeutet dies eine Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch Liquiditätskredite.

Entgegen der Haushaltsplanung konnte der Saldo aus Verwaltungstätigkeit mit einem besseren bzw. positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Hierfür verantwortlich sind unter anderem Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen in 2015.

7.2.2.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.341,75	34.685,00	70.000,00	-35.315,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.145,75	179.622,76	1.335.000,00	-1.155.377,24
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.804,00	-144.937,76	-1.265.000,00	-1.120.062,24



Der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt auf, in welcher Höhe die Investitionen durch Fördermittel und Eigenkapital gedeckt sind bzw. in welcher Höhe eine Fremdfinanzierung erforderlich ist.

Die geplanten Investitionsvorhaben kamen in diesem Jahr nicht vollumfänglich zur Auszahlung. Der negative Saldo der Haushaltsansätze zeigt, dass die Gemeinde Jerxheim ihre Investitionsvorhaben nur über Kreditaufnahmen hätte tätigen können.

Die im Jahr 2015 abgewickelten Investitionen stellen sich im Gesamthaushalt wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionstätigkeit:

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind im Jahr 2015 ausschließlich für die Veräußerungen von Grundstücken im Söllinger Winkel (15.162,30€) und den Erschließungskosten (19.522,76€) hierfür geflossen.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit:

	Ergebnis			mehr/
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2014	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	weniger
Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	2.852,02	10.738,64	800.000,00	-789.261,36
Baumaßnahmen	73.293,73	165.694,05	530.000,00	-364.305,95
Erwerb v. beweglichem				
Sachvermögen	0,00	3.190,07	5.000,00	-1.809,93
Erwerb v. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Auszahlungen für			_	
Investitionstätigkeit	76.145,75	179.622,76	1.335.000,00	1.155.377,24

Im Finzelnen:

I <u>M EINZ</u>	CITICIT.						
Koste			Ergebnis				
n-	Investition		2014		Funnahu:	Mehr (+) /	Übertrag
träger	s-nummer	Bezeichnung		Ansatz	Ergebnis (inkl HHR)	weniger (-)	HH-Reste
	Baumaßnah	men					
		Energetische					
		Sanierung		0,00	6.738,15		
4242	INV-411	Vereinsheim	5.655,16	(21.800,00€HHR)	(1.518,44€ HHR)	6.738,15	(15.000,00HHR14)
		Grundsanierung			136.697,31		
1122	INV-403	Giebel Schützenzelt	70.490,59	330.000,00	(23.185,12€ HHR)	-193.302,69	193.302,69
		Straßengrundsanieru		1.000.000,00		-	
5411	INV-402	ng	0,00	(500.000,00€HHR)	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
		Energetische					
		Sanierung		0,00	0,00		
5452	INV-401	Straßenbeleuchtung	0,00	(35.500,00€HHR)	8.293,67 HHR	0,00	(27.206,33 HHR14)
	Erwerb von	beweglichem Sachverm	ögen				
		Beschaffung					
1122	INV-405	Kleingeräte	0,00	1.000,00	549,00	-451,00	0,00
		Beschaffung					
5411	INV-404	Kleingeräte	541,45	3.000,00	2.165,08	-834,92	0,00
		Beschaffung					
5731	INV-406	Kleingeräte	0,00	1.000,00	475,99	-524,01	0,00
		Beschaffung von			_		
3662	INV-408	Großspielgeräten	0,00	(10.000,00€ HHR)	0,00	0,00	(10.000,00 HHR14)

Gemeinde Jerxheim	Jahresabschluss 2015
-------------------	----------------------

		Gesamt:	6.516,71 LHH	(605.800,00HHR)	(32.997,23 HHR)	(572.802,77 HHR)	(90.706,33 HHR14)
			76.145,75	1.335.000,00	146.625,53	1.188.374,47	1.193.302,69
3662	INV-410	Gemeindespielplatz	0,00	(38.500,00€ HHR)	0,00	0,00	(38.500,00 HHR14)
		Sanierung					(20 500 00 111104 4)
Gemei	n <u>de Jerxhein</u>	n Jah	Jahresabschluss 2015				

7.2.2.3 Einzahlungen/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH- Jahres (Euro)	Ansätze des HH- Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
Einz.; Aufn. v. Krediten. u. inn. Darl.	0,00	0,00	1.265.000,00	-1.265.000,00
Ausz.; Tilg. v. Kred.; Rückz. v. inn. Darl.	20.108,21	14.983,12	15.000,00	-16,88
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.108,21	-14.983,12	1.250.000,00	-1.264.983,12

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Verschuldung. Liegt ein positiver Saldo vor, hat dies eine Neuverschuldung zur Folge. Liegt ein negativer Saldo vor, bedeutet das einen Schuldenabbau. In der Haushaltssatzung war für das Haushaltsjahr 2015 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.265.000,00 Euro für die Finanzierung der investiven Maßnahmen eingeplant. Eine Kreditneuaufnahme ist aufgrund des geringen Baufortschritts der geplanten Maßnahmen nicht erfolgt.

7.2.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

	Ergebnis des	Ergebnis des	Ansätze des	
	Vorjahres	HH-Jahres	HH-Jahres	mehr (+) /
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	weniger (-)
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	-48.403,17	-2.125,22	0,00	-2.125,22
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	-532,99	-1.123,23	0,00	-1.123,23
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-48.936,16	-3.248,45	0,00	-3.248,45

7.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 31.12.2014 auf 121.257,78 Euro. Im Haushaltsjahr 2015 wurde kein Kredit aufgenommen nur ordentliche (planmäßige) Tilgungen geleistet. Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2015 liegt bei 106.274,66 Euro.

Liquiditätskredite musste die Gemeinde Jerxheim im gesamten Haushaltsjahr 2015 in Anspruch nehmen. Der Bestand zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.007.426,36 Euro. Dieser Bestand deckt sich jedoch nicht mit dem programmseitigen Buchbestand. Die Erläuterung hierzu ist dem Vermerk "Aufteilung Kassenfestkredit" und der dazugehörigen Berechnung zu entnehmen. Der Vermerk und die Berechnungen bzw. Aufteilung ist mit dem Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt abgestimmt worden und ist der Jahresrechnung als Anlage I beigefügt.



Der Stand der Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anlage 3 Schuldenübersicht) zu entnehmen.

7.4 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 20 GemHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit und für Investitionsauszahlungen in das Folgejahr übertragen werden.

Aus den Haushaltsansätzen 2015 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.459,84 € nach 2016 übertragen.

Die folgenden Ermächtigungen für investive Auszahlungen wurden aus dem Jahr 2015 nach 2016 übertragen:

Produkt	Investitionsnr.	Haushalts- ansatz	neue HHR	Gesamt- summe HHR	Beschreibung
					Grundsanierung Giebel
1122	INV-403	330.000,00	193.302,69	193.302,69	Schützenzelt
5411	INV-402	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	Straßengrundsanierung
				1.193.302,69	

7.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. (§ 117 Abs. 1 NKomVG).

Es wurden keine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gebucht im Berichtszeitraum:

Produkt	Beschreibung	Betrag	Mittelherkunft
	Aufwendungen (Ergebniswirksam)		
1112	Unfallversicherung (kein Beitrag veranschlagt)	1.700,00	1111
	Auszahlungen (Investiv)		
	Gesamt	1.700,00	1.700,00

Noch nicht genehmigte über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr liegen nicht vor.



7.6 Verpflichtungsermächtigungen

Neben den unter der Bilanz ausgewiesenen Beträgen für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind hier die Verpflichtungsermächtigungen aufzuführen, über die der Rat der Gemeinde Jerxheim im Zuge der Haushaltssatzung 2015 entschieden hat. Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 2.000.000,00 Euro veranschlagt, diese wurden aber nicht in Anspruch genommen.

7.7 Kennzahlen des Jahresabschlusses

Kennzahlen sind Maßgrößen, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung der Datenmengen des Jahresabschlusses benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde wurden in den Jahresabschlüssen die gleichen Kennzahlen verwendet. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. So lassen sich Trends und Entwicklungen aufgrund mehrjähriger Zeitvergleiche und Vergleiche mit den anderen Samtgemeinden erkennen.

Kapitalstruktur	31.12.2014	31.12.2015
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	66,76	53,40
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	662,08	946,22
Kreditverschuldungsgrad	30,70	45,32
Finanzstruktur/Liquidität		
Liquidität 1. Grades		

Kapitalstruktur:

Nettopositionsquote (=Eigenkapitalquote)

Berechnung: <u>Nettoposition</u>

Bilanzsumme

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (incl. Sonderposten)

berücksichtigt.

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	1.618.498,51	1.312.176,34

$\overline{}$	' 1 T 1 '	T 1 1 11 001/
Ť	emeinde Jerxheim	Jahresabschluss 2015

Bilanzsumme	2.424.378,31	2.457.202,52
Nettopositionsquote	66,76	53,40

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

• Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Berechnung: <u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>

Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die

Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für		
Investitionen	121.257,78	106.274,66
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	622.919,32	1.007.426,36
Einwohner	1.124	1.177
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	662,08	946,22

Die Kennzahl zeigt, wie stark die Kommune verschuldet ist.

Kreditverschuldungsgrad

Berechnung: <u>Verbindlichkeiten aus Krediten</u>

Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die

Investitionskredite und die Liquiditätskredite.

Ziel: Wert möglichst gering

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten für		
Investitionen	121.257,78	106.274,66
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	622.919,32	1.007.426,36
Bilanzsumme	2.424378,31	2.457.202,52
Kreditverschuldungsgrad	30,70	45,32

Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

Jahresabschluss 2015



- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern.

Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Finanzstruktur:

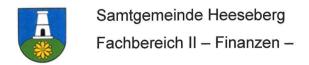
• Liquidität 1. Grades

Berechnung: <u>Liquide Mittel</u>
Kurzfristiges Fremdkapital < 1 Jahr

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2014	31.12.2015
Liquide Mittel	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	622.919,32	1.007.426,36
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	33.249,04	-852,86
Transferverbindlichkeiten	4.503,00	45,00
Sonstige Verbindlichkeiten	-416,34	-433,98
Andere Rückstellungen	24.367,00	32.567,00
Liquidität 1. Grades		

Der Wert gibt eine Aussage über die Zahlungsfähigkeit der Kommune zum Betrachtungsstichtag.



Vermerk

Aufteilung des Kassenfestkredits für die Jahre 2013 - 2019

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass eine Aufteilung des Kassenfestkredits auf die Mitgliedsgemeinden, der durch die Samtgemeinde in den Jahren 2013 ff. aufgenommen wurde, nicht bzw. nicht korrekt erfolgt ist.

Bis zum 06.10.2013 war der vorhandene Kassenfestkredit noch bei den Gemeinden anteilig verbucht. Am 07.10.2013 erfolgte eine Umbuchung der Bestände auf die Samtgemeinde, so dass die Samtgemeinde dann einen Kassenfestkredit in Höhe von 3.000.000 € bilanziert hatte. Am 22.10.2013 wurden davon 1.500.000 € an die biw AG zurückgezahlt. Eine erneute Aufteilung der verbliebenen 1.500.000 € blieb in der Folge aus.

Auf folgendes Vorgehen haben sich der Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg und das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt zur Darstellung der korrekten Liquiditätskreditstände in den Jahresabschlüssen 2013 – 2019 der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden geeinigt:

- Es wurde durch den FB Finanzen eine Excel-Tabelle mit dem Namen: "Kassenkreditaufteilung 2013-2019" erarbeitet, die die korrekten Liquiditätskreditstände zum 31.12. des jeweiligen Jahres enthält, wie sie auch programmseitig hätten abgebildet sein müssen. Die Aufteilung erfolgte prozentual nach den tatsächlichen Buchbeständen der jeweiligen Gemeinde.
- Es erfolgt aufgrund des zu hohen Arbeitsaufwandes ausdrücklich <u>keine</u> rückwirkende Berichtigung in der Finanzbuchhaltung der Buchhaltungssoftware. Dem Programm Infoma New System kommunal können die korrekten Liquiditätskreditstände der jeweiligen Gemeinde in den Jahren 2013 – 2019 somit nicht entnommen werden.
- Eine Berichtigung in den Jahresabschlüssen erfolgt manuell in der Schlussbilanz des jeweiligen Jahres. Auf eine manuelle Berichtigung der Finanzrechnung wird einvernehmlich verzichtet. Der korrekte Endbestand an Zahlungsmitteln (=Zeile 42 der Finanzrechnung) wird mit dem richtigen Wert im Kassenbestandsnachweis nachrichtlich dargestellt.

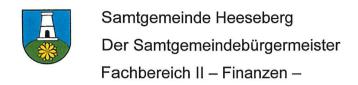
Jerheim, am 06.05.2021

redrich) (Hänel-Münch

ihr der bestände SG Heeseberg Beierstedt Gevensleben Ingeleben Jerxheim Söllingen Twieflingen Summe feste	gesamt Aufteilungs- er Kassenkredit betrag		SG Heeseberg	Beierstedt	Gevensleben	Ingeleben	Jerxheim	Söllingen	Twieflingen	Summe
.12.2013 -2.270.218,38 -206.885,52 -290.613,33 -53.350,51 -361.882,87 580.335,23 -497.719,38 -3.100.334,76	1.500.000,00 -3.100.334,76	Prozentaufteilung des Festkredites	73,22494362	6,673005853	9,373611319	1,72079837	11,6723805	-18,71846994	16,05373028	100
(ohne Buchung des Festkredites von 1.500.000 €)	16.11	Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze	1.098.374,15	100.095,09	140.604,17	25.811,98	175.085,71 -1.100.000.00	-280.777,05 -900.000.00	240.805,95	1.500.000,00 -9.585.000.00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	Buchbestand der Gemeinden per 31.12.	IST	-2.270.218,38	-206.885,52	-290.613,33	-53.350,51	-361.882,87	580.335,23	-497.719,38	-3.100.334,76
	Anteil des Festkredits SK 2397		1.098.374,15 -2.270.218,38	100.095,09 -206.885,52	140.604,17 -290.613,33	25.811,98	175.085,71 -361.882,87	-280.777,05 580.335,23	240.805,95 -497.719,38	
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig			-			-53.350,51		-	-	-
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	1	-1.171.844,23	-106.790,43	-150.009,16	-27.538,53	-186.797,16	299.558,18	-256.913,43	-1.600.334,76
	2013									
	Liquiditätskred	lit Kto+Fest Rest	-3.179.781,62	-128.114,48	-609.386,67	-46.649,49	-738.117,13	-1.480.335,23	-302.280,62	-6.484.665,24
	2.000.000,00 -5.423.836,47	Prozentaufteilung								
31.12.2014 -3.314.910,04 -201.796,07 -727.354,78 -148.993,24 -622.919,32 235.208,22 -643.071,24 -5.423.836,47	2.000.000,00 -5.423.836,47	des Festkredites Festkredit in €	61,11744073 1.222.348,81	3,720541191 74.410,82	13,41033757 268.206,75	2,747008337 54.940,17	11,484847 229.696,94	-4,336565479 -86.731,31	11,85639065 237.127,81	
(ohne Buchung des Festkredites von 2.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12.	H Satzung Höchstgrenze	-7.950.000,00 - 3.314.910,04	-343.000,00 -201.796,07	-875.000,00 - 727.354,78	-323.000,00 -148.993,24	-892.000,00 -622.919,32	-70.000,00 235.208,22	-730.000,00 -643.071,24	
restricture erst auf den buchbestand dradigerechnet, bevor Auftending erfolgerst	Anteil des Festkredits SK 2397	151	1.222.348,81	74.410,82	268.206,75	54.940,17	229.696,94	-86.731,31	237.127,81	2.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig	ge negativen Buchbestände nach Gemeinden	SOLL	-3.314.910,04	-201.796,07	-727.354,78	-148.993,24	-622.919,32	235.208,22	-643.071,24	-5.423.836,47
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)		-2.092.561,23	-127.385,25	-459.148,03	-94.053,07	-393.222,38	148.476,91	-405.943,43	-3.423.836,47
	2014									
	Liquiditätskred	lit Kto+Fest Rest	-4.635.089.96	-141.203.93	-147.645.22	-174.006.76	-269.080.68	-305,208,22	-86.928.76	-5.759.163.53
		Prozentaufteilung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,							
31.12.2015 -4.540.014,74 -213.868,78 -1.047.562,83 -223.905,91 -1.007.426,36 1.010.166,66 -826.507,13 -6.849.119,09	2.000.000,00 -6.849.119,09	des Festkredites Festkredit in €	66,28611184 1.325.722,24	3,122573534 62.451,47	15,29485495 305.897,10	3,269119825 65.382,40	14,70884572 294.176,91	-14,74885524 -294.977,10	12,06734938 241.346.99	2.000.000.00
(ohne Buchung des Festkredites von 2.000.000 €)		H Satzung Höchstgrenze	-9.750.000,00	-470.000,00	-725.000,00	-460.000,00	-2.000.000,00	-1.500.000,00	-850.000,00	-15.755.000,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397		-4.540.014,74 1.325.722,24	- 213.868,78 62.451,47	-1.047.562,83 305.897,10	-223.905,91 65.382,40	-1.007.426,36 294.176,91	1.010.166,66 -294.977,10	-826.507,13 241.346,99	- 6.849.119,09 2.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig	ze negativen Buchbestände nach Gemeinden	SOLL	-4.540.014,74	-213.868,78	-1.047.562,83	-223.905,91	-1.007.426,36	1.010.166,66	-826.507,13	-6.849.119,09
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)		-3.214.292.50	-151,417,31	-741.665.73	-158.523.51	-713,249,45	715.189.56	-585.160,14	·
buchbestand nach demenden nach i	2015	'	-3.214.232,30	-131.417,31	-741.003,73	-150.525,51	-713.243,43	713.103,30	-505.100,14	4.045.115,05
		lit Kto+Fest Rest	-5.209.985,26	-256.131.22	322.562.83	-236.094.09	-992.573.64	-2.510.166.66	-23.492.87	-8.905.880.91
		Prozentaufteilung								
31.12.2016 -4.339.111,55 -322.330,06 -870.646,99 -315.743,54 -1.104.248,57 16.765,60 -999.389,19 -7.934.704,30	3.000.000,00 -7.934.704,30	des Festkredites	54,6852332	4,062281943	10,9726457	3,979272926	13,91669466	-0,211294578	12,59516615	100
(ohne Buchung des Festkredites von 3.000.000 €)	It H	Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze	1.640.557,00 -8.554.300,00	121.868,46 -605.000,00	329.179,37 -2.313.000,00	119.378,19 -577.000,00	417.500,84 -1.667.700,00	-6.338,84 -1.378.600,00	377.854,98 -1.153.700,00	3.000.000,00 -16.249.300,00
Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397		-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57 417.500,84	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30
				121 060 46				6 220 04	277 054 00	3 000 000 00
		cou	1.640.557,00	121.868,46	329.179,37	119.378,19		-6.338,84	377.854,98	3.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig			-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)			-	-				-	-
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)		-4.339.111,55 -2.698.554,55	-322.330,06 -200.461,60	-870.646,99 -541.467,62	-315.743,54 -196.365,35	-1.104.248,57 -686.747,73	16.765,60 10.426,76	-999.389,19 -621.534,21	-7.934.704,30 -4.934.704,30
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)		-4.339.111,55	-322.330,06	-870.646,99	-315.743,54	-1.104.248,57 -686.747,73	16.765,60	-999.389,19	-7.934.704,30 -4.934.704,30
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	lit Kto+Fest Rest	-4.339.111,55 -2.698.554,55	-322.330,06 -200.461,60	-870.646,99 -541.467,62	-315.743,54 -196.365,35	-1.104.248,57 -686.747,73	16.765,60 10.426,76	-999.389,19 -621.534,21	-7.934.704,30 -4.934.704,30
	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	lit Kto+Fest Rest Prozentaufteilung des Festkredites	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 45,98359105	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98	lit Kto+Fest Rest	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01	-315.743,54 -196.365,35	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60	-999.389,19 -621.534,21	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze IST	-4.39.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.215.188,45 45,98359105 2.299.179,55 -8.367.700,00	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 -282.669,94 -4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 -9,246025976 462.301,30 -1.630.350,00 -789,980,55	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 16,11869279 805.934,64 -2.191.900,00 -1.377.181,27	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 -23,80878613 1.190.439,31 -3.145.450,00 -2.034.222,92	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 8 Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 2397	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze IST	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 2.299.179,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 2.299.179,55	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 413.777,77 242.145,20	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 -9.246025976 462.301,30 -1.630.350,00 -789.980,55 462.301,30	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 16,11869279 805.934,64 -2.191.900,00 1-377.181,27 805.934,64	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 -23,80878613 1.190.439,31 -3.145,450,00 -2.034,222,92 1.190.439,31	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 5.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 8 Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 8 Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 9 1.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	estreditbuchung [Tagesabschluss/ Bankkonten] 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 In H Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C H Satzung Höchstgrenze IST	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.5.9839105 2.299.179,55 -8.367.700,00 -3.928.838,47 2.299.179,55 -3.928.838,47	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 242.145,20	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 -9.246025976 462.301,30 -789.380,55 462.301,30	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 16.11869279 805.934,64 -2.191.900,00 1.377.181,27	16.765,60 10.426,76 -1.395,365,60 -23,80878613 1.190,439,31 -3.145,450,00 2.034,222 1.190,439,31 -2.034,222,92	-993.889,19 -621.534,21 -154.310,81 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 239 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden easkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C H Satzung Höchstgrenze IST	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 2.299.179,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 2.299.179,55	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 413.777,77 242.145,20	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 -9.246025976 462.301,30 -1.630.350,00 -789.980,55 462.301,30	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 16,11869279 805.934,64 -2.191.900,00 1-377.181,27 805.934,64	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 -23,80878613 1.190.439,31 -3.145,450,00 -2.034,222,92 1.190.439,31	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 5.000.000,00
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 1.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,000 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in E Satzung Höchstigenze IST SOLL	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 45,98359105 2.299.179,55 -8.567,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -413.777,77 -171.632,57	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -789.980,55 -327.679,25	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 805,934,64 -2191,900 -1.377,181,27 -571,246,63	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.145,450,00 -2.034,222,92 1.190,439,31 -2.034,222,92 -843,783,61	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000,00,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 1.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,000 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C H Satzung Höchstgrenze IST	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 45,98359105 2.299.179,55 -8.567,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 242.145,20	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 -9.246025976 462.301,30 -789.380,55 462.301,30	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 805,934,64 -2191,900 -1.377,181,27 -571,246,63	16.765,60 10.426,76 -1.395,365,60 -23,80878613 1.190,439,31 -3.145,450,00 2.034,222 1.190,439,31 -2.034,222,92	-993.889,19 -621.534,21 -154.310,81 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000,00,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 81.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C Satung Höchstgerne IST SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentaufteilung	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 -2.991,79,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 -242.145,20 -413.777,77 -171.632,57 -239.197,23	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -789,980,55 462.301,30 -789,980,55 -327.679,25	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 805,934,64 -2.191,900 -1.377,181,27 805,934,64 -1.377,181,27 -571,246,63	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.145,450,00 -2.034,222,92 1.190,439,31 -2.034,222,92 -843,783,61	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000,00,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 11.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in E Satung Höchsternet SUL	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 2.299.179,55 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -413.777,77 -171.632,57 -239.197,23	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -1839.80,55 462.301,30 -789.980,55 -327.679,25	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 -16,11869279 805.934,64 -2.191.9000 -1.377.181,27 805.934,64 -1.377.181,27 -571.246,63	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.145.4900 2.034.222,92 -843.783,61 -1.111.227,08	-993.889,19 -621.534,21 -154.310,81 -0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 81.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige Buchbestand nach Gemeinden nach Fe	2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits Sk 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 €	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C Satung Höchstgerne IST SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentaufteilung	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 -2.991,79,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 -242.145,20 -413.777,77 -171.632,57 -239.197,23	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -789,980,55 462.301,30 -789,980,55 -327.679,25	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 805,934,64 -2.191,900 -1.377,181,27 805,934,64 -1.377,181,27 -571,246,63	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.145,450,00 -2.034,222,92 1.190,439,31 -2.034,222,92 -843,783,61	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000,00,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 80.00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Aufteilung -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79	setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 239 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden esskreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 € It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in C SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentaufteilung des Festkredit in C Festkredit i	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.215.188,45 -4.991.79,55 -8.367.700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,098901 -3.767.991,21 -10.896.978,00 -4.332.529,45	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 -242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 -382.122,26 -721.125,00 -439.373,62	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.201,30 -789.980,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11889279 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.479,31 -3.145,450,00 2.034,222,92 1.190.439,31 -2.034,222,92 -843,783,61 -1.111,227,08	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 1.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweillige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweillige Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 8 Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 9.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Auf (ohne Buchung des Festkredites von 8.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 € It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Anteil des Festkredits SK 2397	Prozentauffeilung des Festkredites Festkredit in Sottung Höchstgerne IST SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentauffeilung des Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.215.188,45 -4.98359105 -2.293.179,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,0998901 -3.767,991,21 -10.896,978,00 -4.332.529,45 -3.767,991,21	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 382.122,26 -721.125,00 -493.973,62 382.122,26	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.201,30 -789.880,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,118692/9 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73 -1,33966663 -1,231,653,33 -2,713,120,00 -1,416,185,45 -1,231,653,33	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.184,545,00 2.034,222,92 -843,783,61 -1.111.227,08	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222.92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 19.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Aufi	setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 € It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Anteil des Festkredits SK 2397	Prozentauffeilung des Festkredites Festkredit in Sottung Höchstgerne IST SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentauffeilung des Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.215.188,45 -4.991.79,55 -8.367.700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,098901 -3.767.991,21 -10.896.978,00 -4.332.529,45	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 -242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 -382.122,26 -721.125,00 -439.373,62	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.201,30 -789.980,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11889279 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.479,31 -3.145,450,00 2.034,222,92 1.190.439,31 -2.034,222,92 -843,783,61 -1.111,227,08	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 19.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Auf (ohne Buchung des Festkredites von 8.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 € It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Anteil des Festkredits SK 2397	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in E Satung Höchstigenze IST SOLL IIt Kto+Fest Rest Prozentaufteilung des Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites IST SOLL SOLL	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.215.188,45 -4.98359105 -2.293.179,55 -8.367,700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,0998901 -3.767,991,21 -10.896,978,00 -4.332.529,45 -3.767,991,21	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 382.122,26 -721.125,00 -493.973,62 382.122,26	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.201,30 -789.880,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,118692/9 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73 -1,33966663 -1,231,653,33 -2,713,120,00 -1,416,185,45 -1,231,653,33	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.184,545,00 2.034,222,92 -843,783,61 -1.111.227,08	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838,47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 19.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Auf (ohne Buchung des Festkredites von 8.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Liquiditätskred 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 € Buth Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 Anteil des Festkredits SK 2397 anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in E Satung Höchstigenze IST SOLL IIt Kto+Fest Rest Prozentaufteilung des Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites Festkredites IST SOLL SOLL	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 2.299.179,55 -8.367.700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,0998901 3.767.991,21 -10.896.978,00 -4.332.529,45 3.767.991,21 -4.332.529,45	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 242.145,20 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 382.122,26 -721.125,00 -439.373,62 -439.373,62	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -789.980,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73 -1,216,63,33 -2,713,120,00 -1,416,185,45 -1,231,653,33 -1,416,185,45	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 -3.184.545,00 2.034.222,92 -843.783,61 -1.111.227,08	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 1.12.2017 -3.928.838.47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von 5.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 9.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.647,52 0,00 -9.198.597,79 Auf (ohne Buchung des Festkredites von 8.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 Grahme von 3.000.000 € H Buchbestand der Gemeinden per 31.12. Anteil des Festkredits SK 2397 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2018	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredit in CHARLES FESTREDITES FESTREDIT	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 -4.98359105 2.299.179,55 -8.367.700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 -4.7,0998901 3.767.991,21 -10.896.978,00 -4.332.529,45 3.767.991,21 -4.332.529,45	-322.330,06 -200.461,60 -200.461,60 -282.669,94 -4,842904056 242.145,20 -413.777,77 -171.632,57 -239.1197,23 -4,776528228 382.122,26 -721.125,00 -439.373,62 -439.373,62	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30 -789.980,55 462.201,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-1.104,248,57 -686,747,73 -563,451,43 -16,11869279 -805,934,64 -2.191,900,00 -1.377,181,27 -571,246,63 -814,718,73 -1,216,63,33 -2,713,120,00 -1,416,185,45 -1,231,653,33 -1,416,185,45	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 1.3145.450,00 2.034.222,92 -843.783,61 -1.111.227,08 23,31493961 1.865.195,17 -3.181.140,00 2.144.647,52 -279,452,35	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02 100 8.000.000,00 -19.194.963,00 -9.198.597,79 -1.198.597,79
Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 31.12.2017 -3.928.838.47 -413.777,77 -789.980,55 0,00 -1.377.181,27 -2.034.222,92 0,00 -8.544.000,98 (ohne Buchung des Festkredites von S.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilig Buchbestand nach Gemeinden nach Fe 19.01.2018 -4.332.529,45 -439.373,62 -865.861,75 0,00 -1.416.185,45 -2.144.697,52 0,00 -9.198.597,79 Auf (ohne Buchung des Festkredites von 8.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige	2016 Liquiditätskred 5.000.000,00 -8.544.000,98 It H Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 2397 Eiquiditätskred 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 inahme von 3.000.000 E IR H Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 2392 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden estkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2017 Liquiditätskred 8.000.000,00 -9.198.597,79 ge negativen Buchbestände nach Gemeinden setkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten) 2018 Liquiditätskred	Prozentaufteilung des Festkredites Festkredites Festkredit in C H Satzung Höchstigernze IST SOLL lit Kto+Fest Rest Prozentaufteilung des Festkredities Festkredities Festkredities IST SOLL	-4.339.111,55 -2.698.554,55 -4.215.188,45 45,98359105 2.299.179,55 -8.367700,00 -3.928.838,47 -1.629.658,92 -4.438.861,53 47,0998901 3.767.991,21 -10.996.978,00 -4.332.529,45 -564.538,24	-322.330,06 -200.461,60 -282.669,94 4,842904056 242.145,20 -652.975,00 -413.777,77 -171.632,57 -239.197,23 4,776528228 382.122,26 -721.125,00 -439.373,62 -439.373,62 -57.251,36	-870.646,99 -541.467,62 -1.442.353,01 9,246025976 462.301,30,00 -789.980,55 462.301,30 -789.980,55 -327.679,25 -840.369,45 9,412975431 753.08,03 -1.682.600,00 -865.861,75 753.038,03	-315.743,54 -196.365,35 -261.256,46 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	-1.104.248,57 -686.747,73 -563.451,43 -16,11869279 -805,934,64 -2.191,900 -1.377.181,27 -571.246,63 -814.718,73 -1.33666663 -2.213.120,00 -1.416.185,45 -1.84.532,12	16.765,60 10.426,76 -1.395.365,60 23,80878613 1.190.439,31 1.3145.450,00 2.034.222,92 -843.783,61 -1.111.227,08 23,31493961 1.865.195,17 -3.181.140,00 2.144.647,52 -279,452,35	-999.389,19 -621.534,21 -154.310,81 0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	-7.934.704,30 -4.934.704,30 -4.934.704,30 -8.314.595,70 100 5.000.000,00 -15.988.375,00 -8.544.000,98 -3.544.000,98 -3.544.000,98 -7.444.374,02 100 8.000.000,00 -19.194.963,00 -9.198.597,79 -1.198.597,79

(ohne Buchung des Festkredites von $3.00.000 \varepsilon$) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits SK 239	7	1.416.361,87 -10.896.978,00 - 4.352.040,62 1.416.361,87	143.014,20 -721.125,00 - 439.438,27 143.014,20	280.807,82 -1.682.600,00 - 862.835,31 280.807,82	0,00 0,00 0,00 0,00	461.731,57 -2.713.120,00 -1.418.757,87 461.731,57	698.084,53 -3.181.140,00 - 2.144.997,19 698.084,53	0,00 0,00 0,00 0,00	3.000.000,00 -19.194.963,00 -9.218.069,26 3.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenk	redits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinder	SOLL SOLL	-4.352.040,62	-439.438,27	-862.835,31	0,00	-1.418.757,87	-2.144.997,19	0,00	-9.218.069,26
Buchbestand n	ach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	-2.935.678,75	-296.424,07	-582.027,49	0,00	-957.026,30	-1.446.912,66	0,00	-6.218.069,26
	2018									
	Liquiditätskred	dit Kto+Fest Rest	-6.544.937,38	-281.686,73	-819.764,69	0,00	-1.294.362,13	-1.036.142,81	0,00	-9.976.893,74
31.12.2018 -3.773.038,58 -505.469,38 -1.167.270,03 0,00 -1.640.920,06 -2.692.708,70 0,0 (ohne Buchung des Festkredites von 3.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	0 -9.779.406,75 3.000.000,00 -9.779.406,75 lt lt lt Buchbestand der Gemeinden per 31.12 Anteil des Festkredits Sk 239	Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze . IST	38,58146692 1.157.444,01 -10.896.978,00 -3.773.038,58 1.157.444,01	5,1687121 155.061,36 -721.125,00 - 505.469,38 155.061,36	11,93600041 358.080,01 -1.682.600,00 -1.167.270,03 358.080,01	0 0,00 0,00 0,00 0,00	16,77934155 503.380,25 -2.713.120,00 -1.640.920,06 503.380,25	27,53447902 826.034,37 -3.181.140,00 - 2.692.708,70 826.034,37	0 0,00 0,00 0,00 0,00	3.000.000,00 -19.194.963,00 -9.779.406,75 3.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenk	redits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinder	SOLL	-3.773.038,58	-505.469,38	-1.167.270,03	0,00	-1.640.920,06	-2.692.708,70	0,00	-9.779.406,75
Buchbestand n	ach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	-2.615.594,57	-350.408,02	-809.190,02	0,00	-1.137.539,81	-1.866.674,33	0,00	-6.779.406,75
	2018				-	-	•			-
		dit Kto+Fest Rest	-7.123.939.42	-215.655.62	-515.329,97	0.00	-1.072.199.94	-488.431.30	0.00	-9.415.556.25
12.07.2019 -5.359.716,96 -512.967,23 -1.732.291,01 0,00 -2.476.674,35 -2.962.570,08 0,0 (ohne Buchung des Festkredites von 3.000.000 €) Festkredit erst auf den Buchbestand draufgerechnet, bevor Aufteilung erfolgt ist	0 -13.044.219,63 3.000.000,00 -13.044.219,6i Buchbestand der Gemeinden pra 31.2 Anteil des Festkredits St. 239	Festkredit in € H Satzung Höchstgrenze . IST	41,08882794 1.232.664,84 -11.073.675,00 - 5.359.716,96 1.232.664,84	3,932525245 117.975,76 -762.665,00 - 512.967,23 117.975,76	13,28014292 398.404,29 -2.121.941,00 -1.732.291,01 398.404,29	0 0,00 0,00 0,00 0,00	18,98675751 569.602,73 -3.735.150,00 -2.476.674,3 5 569.602,73	22,71174638 681.352,39 -3.945.460,00 -2.962.570,08 681.352,39	0 0,00 0,00 0,00 0,00	100 3.000.000,00 -21.638.891,00 -13.044.219,63 3.000.000,00
der jeweilige Anteil des festen Kassenk	redits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinder	SOLL	-5.359.716,96	-512.967,23	-1.732.291,01	0,00	-2.476.674,35	-2.962.570,08	0,00	-13.044.219,63
Buchbestand n	ach Gemeinden nach Festkreditbuchung (Tagesabschluss/ Bankkonten)	-4.127.052,12	-394.991,47	-1.333.886,72	0,00	-1.907.071,62	-2.281.217,69	0,00	-10.044.219,63
	2019									
	Liquiditätskred	dit Kto+Fest Rest	-5.713.958,04	-249.697,77	-389.649,99	0,00	-1.258.475,65	-982.889,92	0,00	-8.594.671,37

Gesamtvolumen der Kassenkredite (alle GKZ)
 der jeweilige Anteil des festen Kassenkredits und der jeweilige negativen Buchbestände nach Gemeinden noch verfügabre Haushaltsmittel
 über den Kassenhöchststand



Vermerk

Durchlaufende Posten der Samtgemeinde Heeseberg und der Mitgliedsgemeinden

hier: Änderung des Vermögensgliederungscodes bei den Sachkonten 1651000 bis 1651320

Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 der Mitgliedsgemeinden wurde festgestellt, dass bei den Sachkonten der durchlaufenden Posten auf der Aktivseite in den Jahren 2011 – 2023 zwei verschiedene Vermögensgliederungscodes verwendet wurden.

In einem gemeinsamen Gespräch zwischen dem RPA des Landkreises Helmstedt und dem Fachbereich Finanzen der Samtgemeinde Heeseberg wurde das folgende, einheitliche Vorgehen festgelegt:

Es soll nun der richtige Vermögensgliederungscode bei den Sachkonten hinterlegt und die Posten somit in einem automatisierten Buchungslauf rückwirkend bis zum Haushaltsjahr 2011 korrigiert werden. Dies hat eine Veränderung der Bilanzsumme zur Folge, da sich die Bilanzpositionen 3.9 der Aktiva und 2.5.1 der Passiva grundsätzlich gegenseitig neutralisieren. Die detaillierten Werte sind diesem Vermerk als Anlage beigefügt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die korrigierten Bilanzen dem RPA zur Kenntnisnahme und Ablage bei den jeweiligen Jahresabschlüssen der Jahre 2012-2015 übersandt werden. Aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge kann im gegenseitigen Einvernehmen auf eine erneute Prüfung verzichtet werden.

Jerxheim, am 14.02.2023

Im Auftrag

redrich) (H



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Jerxheim

Schlussbericht vom: 27.03.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG

Prüfer/in: Frau Magin

Prüfungszeit: 09.03.2023 bis 27.03.2023

(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
	1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	3
	1.2 Prüfungsunterstützung	3
2 (Grundsätzliche Feststellungen	4
	2.1 Vorangegangene Prüfung	
	2.2 Belegprüfung	
	2.3 Vergabewesen	
	2.4 Systemprüfung	4
	2.5 Steuerung	5
	2.6 Verträge	5
	2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3 I	Haushaltswirtschaft	6
•	3.1 Haushaltssatzung	
	3.2 Vorläufige Haushaltsführung	
	3.3 Liquiditätskredite	
	3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	7
	3.5 Haushaltssicherung	
<u>.</u>	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	g
•	4.1 Bilanz - Aktiva	
	4.2 Bilanz - Passiva	
	4.3 Ergebnisrechnung	
	4.4 Finanzrechnung	
	4.5 Anhang	17
	4.6 Anlagenübersicht	18
	4.7 Forderungsübersicht	18
	4.8 Schuldenübersicht	18
	4.9 Rückstellungsübersicht	18
	4.10 Rechenschaftsbericht	18
	4.11 Haushaltsreste	18
5 I	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	. 19
	5.1 Jahresfehlbetrag	
	5.2 Zusammenfassung	19
6 I	Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	. 20
	Anlagen 7.1 Bilanz	
	7.1 Bilanz	
	7.3 Finanzrechnung	
	/ .J : III GITA I CUITUTU	∠⊣

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Absatz 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der GemHKVO zu berücksichtigen. Diese wurde mit dem 01.01.2017 durch die KomHKVO abgelöst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Schlussbericht auf die Zitierung der GemHKVO verzichtet und nur die KomHKVO angeführt.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Das RPA wird im Rahmen der noch ausstehenden und verfristeten Jahresabschlussprüfungen auch die zeitliche Komponente berücksichtigen. Oberstes Ziel ist es, den aktuell gesetzwidrigen Zustand schnellstmöglich zu beenden. Die Prüftätigkeiten gem. § 155 Abs. 3 NKomVG werden zukünftig schwerpunktmäßig erfolgen und hinsichtlich Art und Umfang der Prüfungshandlungen eingeschränkt. Eine dadurch reduzierte Aussagekraft der Schlussberichte wird als nachrangig angesehen. Dadurch wird auch der zügigen Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse Rechnung getragen.

Die im Schlussbericht getroffenen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf das Ergebnis der dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung. Sachverhalte ohne wesentliche Auswirkungen auf das mit dem Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sind nicht Bestandteil dieses Schlussberichtes. Weitere Anmerkungen, die sich aus der stichprobenweisen Prüfung der sonstigen Verwaltungsvorgänge ergeben haben, waren nicht so bedeutungsvoll, dass darüber an dieser Stelle berichtet werden müsste. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Mitteilung an die Verwaltung.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2015 der Gemeinde Jerxheim überwiegend wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 14.06.2022 bis 30.06.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelte es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 30.06.2022 datiert und der Gemeinde am 30.06.2022 zugeleitet.

Eine Beschlussfassung ist noch nicht erfolgt.

2.2 Belegprüfung

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses mit vorbereitender Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege wie auch die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege ist grundsätzlich Bestandteil der jährlichen Jahresabschlussprüfung.

Auf eine relativ zeitintensive Belegprüfung wurde im Rahmen dieser Prüfung verzichtet, dies ist der Aufholung der Jahresabschlüsse geschuldet.

2.3 Vergabewesen

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde einen Auftrag nach VOB in Höhe von rd. 12 TEUR für Gas-, Wasser- und Abwasserleitungen im Rahmen der Sanierung des Schützenzeltes, der der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bedurfte. Besondere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Sonstige Aufträge, die einer Vergabevorprüfung bedurften, hat die Gemeinde nicht vergeben.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden, nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Schöningen beendet wurde, am 15.07.2016 in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Nachdem die Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen mit der Stadt Schöningen beendet wurde, hat die Samtgemeinde, die die Kassengeschäfte für die Gemeinde Jerxheim wahrnimmt, am 15.07.2016 eine eigene Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO erlassen. Die Dienstanweisung zu § 41 GemHKVO wurde zwischenzeitlich zum 02.01.2018 aktualisiert und an die neue Gesetzes- und Verordnungslage angepasst.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems "newsystem®kommunal Infoma". Die Verwaltung konnte aktuell die Freigabe des Systems belegen.

Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdruckbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte soweit sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Steuerung

Das kommunale Haushaltsrecht fordert in Abhängigkeit von den örtlichen Bedürfnissen den Einsatz einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und eines Controllings sowie eines unterjährigen Berichtswesens (§ 21 KomHKVO) zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Des Weiteren sollen Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen und Kennzahlen zur Grundlage von Planung und Steuerung gemacht werden (§ 4 Abs. 7 KomHKVO).

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nicht vollständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Im Controlling fehlte aus zeitlichen Gründen noch ein unterjähriges Berichtswesen. Ziele und Kennzahlen wurden noch nicht zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges bei der Erstellung der Jahresabschlüsse erachtet es das RPA als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung solche Systeme einzurichten, da es sonst zu weiteren Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung kommen könnte.

2.6 Verträge

Im Anhang zum Jahresabschluss müssen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO Haftungsverhältnisse sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert werden. Hierzu dient ein Vertragsregister, in dem alle wichtigen mehrjährigen Verträge systematisch aufgelistet werden.

Die Schaffung eines zentralen Vertragsregisters bzw. eines Vertragsmanagements ist als Teil des Risikomanagements zu sehen. Durch die fortzuschreibende Vertragsinventur ergibt sich für die Kommune die Chance, bereits bestehende, aber auch zukünftige Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Neben einer sogenannten Frühwarnfunktion erfüllt ein Vertragsregister auch den Zweck, die kommunalen Ressourcen optimal einzusetzen.

Eine Übersicht aller bestehenden Verträge existierte aus zeitlichen Gründen weder im Jahr 2015 noch konnte sie zwischenzeitlich erstellt werden.

2.7 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 18.01.2023 durch den Bürgermeister.

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet. Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt überwiegend alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in seiner Sitzung vom 07.05.2015. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Haushalt wurde am 26.08.2015 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgt vom 07.09.2015 bis 15.09.2015. Die Haushaltssatzung trat am 16.09.2015 in Kraft.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Erträge und Aufwendungen veranschlagt:

	Ergebnishaushalt
ordentliche Erträge i. H. v.	771.500,00 EUR
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	1.222.800,00 EUR
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen i.	0,00 EUR
H. v.	

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Erträge reichten nach den Ansätzen nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Planerisch kam es daher zu einem Fehlbetrag von 451.300,00 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden folgende Ein- und Auszahlungen veranschlagt:

Finanzhaushalt				
Einzahlungen i. H. v.	2.092.800,00 EUR			
Auszahlungen i. H. v.	2.424.300,00 EUR			

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen planmäßig die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Sowohl die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die für Investitionen hätten planmäßig über Kredite finanziert werden müssen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.265.000,00 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung in Höhe von 2.000.000,00 EUR veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 2.000.000,00 EUR.

3.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.3 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm die Gemeinde als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zu Beginn des Haushaltsjahres bei 229.696,94 EUR und zum Ende des Haushaltsjahres bei 294.176,91 EUR.

Wie bereits im Jahresabschluss 2015 (Nr. 7.3, Seite 39 und Anlage 1) dargestellt, wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 festgestellt, dass sich der ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms deckt. Die dort dargestellte Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Verwaltung eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. In entsprechender Konsequenz wurden auch die verschiedenen Konten der Gemeinde Jerxheim bei der Nord/LB, der Volksbank und der Postbank nicht untereinander ausgeglichen. Daher kam es bei der Nord/LB und der Volksbank zu erheblichen Überziehungen der Konten von 995.071,54 EUR bzw. 14.094,93 EUR. Das Konto der Postbank weist demgegenüber ein Guthaben von 1.740,11 EUR aus.

In der Bilanz werden weder die tatsächlichen liquiden Mittel von 1.740,11 EUR noch die tatsächlichen Liquiditätskredite von 1.009.166,47 EUR ausgewiesen, sondern unter Liquiditätskrediten wurde der aufsummierte Wert aus den einzelnen Kontoständen (1.007.426,36 EUR) bilanziert. Dies stellt einen Verstoß gegen das Saldierungsverbot dar und hat zur Folge, dass in der Bilanz weder der Wert der liquiden Mittel noch der der Liquiditätskredite korrekt ausgewiesen sind.

3.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung sichergestellt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.700,00 EUR beantragt und genehmigt. Es handelte sich um überplanmäßige Leistungen im Ergebnishaushalt für die Unfallversicherung, für die im Rahmen der Haushaltsplanung keine Beträge veranschlagt worden waren.

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung war gegeben.

3.5 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Es bestand keine Möglichkeit zur Verrechnung des Fehlbetrags, da keine Überschussrücklagen vorhanden waren.

Ein Ausgleich der entstandenen und planerisch entstehenden Fehlbeträge war nicht möglich. Deshalb war die Gemeinde verpflichtet, der Haushaltssatzung ein Haushaltssicherungskonzept beizufügen.

Wegen der bereits im Vorjahr bestandenen Verpflichtungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war die Gemeinde darüber hinaus verpflichtet, dem vorliegenden Jahresabschluss einen Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Beiden Verpflichtungen kam die Gemeinde nach.

Das seitens der Gemeinde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept wies allerdings keine neuen Konsolidierungsmaßnahmen aus, da die Gemeinde kein weiteres Konsolidierungspotential mehr sah. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat daher darauf hingewiesen, dass dennoch eine stetige Überprüfung aller freiwilligen und übertragenen Aufgaben sowie eine Aufgabenkritik unerlässlich sind. Notfalls sei auch der Bestand an kommunalen Einrichtungen, zur Disposition zu stellen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

4.1 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zu den Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	Aktiva							
	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung in %				
Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,0 %				
Sachvermögen	2.386.615,76	2.386.961,14	345,38	0,0 %				
Finanzvermögen	37.337,55	69.816,38	32.478,83	87,0 %				
Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0 %				
Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00	0,00	0,0 %				
Bilanzsumme	2.424.378,31	2.457.202,52	32.824,21	1,4 %				

Tabelle 3: Aktiva

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde verfügte über kein immaterielles Vermögen.

4.1.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

4.1.2.1 Abschreibung

Die Gemeinde Jerxheim hat - wie auch in den Vorjahren - die linearen Abschreibung gewählt. Ausnahmen davon gab es im Berichtsjahr nicht.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.1.2.2 Anlagenzugang

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen folgende Zugänge:

- unter der Bilanzposition "Infrastrukturvermögen" von rd. 8,3 TEUR für die Straßenbeleuchtung "Söllinger Winkel"
- und unter der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung" von rd. 2,5 TEUR u. a. für einen Geschirrspüler, einen Beamer, eine Rüttelplatte und eine Motorsäge.

4.1.2.3 Anlagenabgang

Anlagenabgänge erfolgten aufgrund des Verkaufs von zwei Grundstücken im "Söllinger Winkel" in Höhe von rd. 15,2 TEUR. Beide Grundstücke wurden zum Buchwert veräußert.

4.1.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Unter "Anlagen im Bau" erfolgten Zugänge von rd. 136,7 TEUR für die Sanierung des Schützenzeltes sowie rd. 5,8 TEUR für die Sanierung des Sportheims.

Umbuchungen aufgrund Fertigstellung erfolgten im Berichtsjahr nicht.

4.1.2.5 Inventur

Gemäß § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur in Form einer körperlichen Bestandsaufnahme durchzuführen. § 40 KomHKVO lässt diesbezüglich eine deutliche Inventurvereinfachung zu. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag kann außerdem verzichtet werden, wenn durch ein Fortschreibungsverfahren gesichert ist, dass der Bestand zum Abschlusstag auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden kann (permanente Inventur). Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

4.1.3 Finanzvermögen

4.1.3.1 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 68.925,87 EUR ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Die Gemeinde führte zum Abschlussstichtag keine Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch.

Die Wertberichtigungen (Niederschlagungen) aus Vorjahren saldieren zum Bilanzstichtag auf - 61,00 EUR.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen in nennenswertem Umfang (0,06 EUR).

4.1.3.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich tatsächlich nicht um solche, sondern um durchlaufende Posten, die aufgrund der programmseitigen Schlüsselung nicht korrekt entsprechend ausgewiesen werden. Laut Verwaltung wird die nicht korrekte Schlüsselung im nächsten Jahresabschluss berichtigt.

4.1.4 Liquide Mittel

Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Wie bereits unter Bz. 3.3 - Liquiditätskredite - ausgeführt, bestanden in der Gemeinde Jerxheim Kontoüberziehungen bei der Nord/LB und der Volksbank von insgesamt 1.009.166,47 EUR. Die liquiden Mittel (also das Guthaben bei Banken) belief sich tatsächlich auf 1.740,11 EUR. Die Überziehungen und das Guthaben bei der Postbank summieren sich auf 1.007.426,36 EUR. Dieser Betrag wurde in der Bilanz unter Liquiditätskrediten ausgewiesen und stimmt mit dem Endbestand der Zahlungsmittel laut Finanzrechnung überein.

Die tatsächlichen liquiden Mittel in Höhe von 1.740,11 EUR wurden jedoch aufgrund der vorgenommenen Aufsummierung nicht in der Bilanz ausgewiesen. Die liquiden Mittel werden dort mit 0,00 EUR dargestellt.

Die Aufsummierung verstößt allerdings gegen das Saldierungsverbot (s. Bz. 3.3). Dementsprechend ist die Bilanz u. a. hinsichtlich der liquiden Mittel nicht korrekt.

4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Es handelte sich um die Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister. Die Auflösung erfolgte zutreffend.

4.2 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

	Passiva							
	31.12.2014 in EUR	31.12.2015 in EUR	Veränderung (absolut) in EUR	Veränderung in %				
Nettoposition	1.618.498,51	1.312.176,34	-306.322,17	-18,9 %				
Schulden	781.512,80	1.112.459,18	330.946,38	42,3 %				
Rückstellungen	24.367,00	32.567,00	8.200,00	33,7 %				
Passive	0,00	0,00	0,00	0,0 %				
Rechnungsabgrenzung								
Bilanzsumme	2.424.378,31	2.457.202,52	32.824,21	1,4 %				

Tabelle 4: Passiva

4.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus den gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO setzt sich aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten zusammen und beträgt 1.312.176,34 EUR.

4.2.1.1 Basis-Reinvermögen

Beim Reinvermögen handelt es sich um eine feste Größe, die sich in der ersten Eröffnungsbilanz aus dem Vermögen abzüglich fremder Mittel, Rücklagen und Sonderposten errechnete. In den Folgejahren sind Änderungen des Reinvermögens nur unter den Voraussetzungen des § 110 Abs. 5 bzw. 7 NKomVG zulässig. Darüber hinaus ist eine Änderung auch in Folge von Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz (§ 62 KomHKVO) zulässig.

Das Reinvermögen blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Basis-Reinvermögen setzt sich zusammen aus dem Reinvermögen von 2.526.532,52 EUR und dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (417.803,87 EUR) und beträgt unverändert zum Vorjahr 2.108.728,65 EUR.

4.2.1.2 Rücklagen

Rücklagen wurden von der Gemeinde Jerxheim nicht bilanziert.

4.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2015 laut Ergebnisrechnung wurde mit -321.171,01 EUR korrekt in die Bilanz übertragen. Mit den noch nicht gedeckten Fehlbeträgen der doppischen Vorjahre von 584.965,68 EUR ergibt sich ein Gesamtfehlbetrag (Jahresergebnis) von 906.136,69 EUR. Außerdem besteht ein Fehlbetrag aus kameralem Haushalt von 417.803,52 EUR.

Vorbelastungen aus Aufwandsermächtigungen, wurden gem. § 20 KomHKVO in Höhe von 2.459,84 EUR in das nächste Jahr übertragen.

4.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten betragen 109.584,38 EUR. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 14,8 TEUR gestiegen. Es handelt sich dabei um Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie um Beiträge und ähnliche Entgelte.

Bei den Sonderposten aus Beträgen und ähnlichen Entgelten erfolgten Zugänge von rd. 19,5 TEUR für die Erschließungskosten eines Grundstücks im Söllinger Winkel.

Die restlichen Veränderungen resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung aller Sonderposten.

4.2.2 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde lagen vor.

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war in der Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung von 1.265.000,00 EUR vorgesehen. Neuaufnahmen erfolgten 2015 jedoch nicht. Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit (-144.937,76 EUR) konnte allerdings nicht aus einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden.

Die Auszahlungen für Investitionen von wurden daher zum überwiegenden Teil von 144.937,76 EUR unzulässigerweise aus Liquiditätskrediten finanziert.

4.2.2.2 Liquiditätskredite

Bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurde die Grenze lt. Haushaltssatzung beachtet.

Alle für die Kreditaufnahmen notwendigen Genehmigungen der Kommunalaufsicht lagen vor.

Unter dieser Bilanzposition wurden überwiegend nur Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten, allerdings wurden, wie unter Bz. 4.2.2.1 bereits dargestellt, auch die Investitionen der Gemeinde im Jahr 2015 darüber finanziert.

Grundsätzlich war die Aufnahme der Liquiditätskredite im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

Wie unter Bz. 3.3 bereits dargestellt, beliefen sich die Liquiditätskredite der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2015 auf 1.009.166,47 EUR.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Überziehungen der Konten bei der Nord/LB und der Volksbank mit dem Guthaben bei der Postbank verrechnet. Damit wurde gegen das haushaltsrechtliche Saldierungsverbot verstoßen und die Bilanz ist u. a. im Hinblick auf die Liquiditätskredite fehlerhaft.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen die Gemeinde Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag -852,86 EUR. Es handelte sich um Rechnungen für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses, für Präsente, für das Weihnachtskonzert, für Energiekosten sowie negative Verbindlichkeiten für eine Gutschrift der VBL (Sanierungsgeld), die Zahlung der Kfz-Steuer und eine Gutschrift für eine Rückforderung überzahlter Zinsen.

Die negative Werte resultieren aus bereits geleisteten Zahlungen, die erst im Jahr 2016 angeordnet wurden. Es ist dabei festzustellen: Die fehlenden Annahmeanordnungen trotz eingegangener Zahlungen stellen einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäß Buchführung dar.

4.2.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum 31.12.2015 in der Gemeinde in Höhe von -433,98 EUR. Es handelte sich dabei um die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer von 441,02 EUR sowie um eine Lohnabschlagszahlung von 875,00 EUR ohne Gegenbuchung.

4.2.3 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

Die Gemeinde Jerxheim bildete lediglich Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

4.2.4 Vorbelastungen unter der Bilanz

Unter der Bilanz ist als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre die Übertragung investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR angegeben.

4.3 Ergebnisrechnung

Zusammen	Zusammenfassung der Ergebnisrechnung in EUR							
	Ergebnisse des Vorjahres 2014	Ergebnisse des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan / Ist -Vergleich				
		2015	2015					
ordentliche Erträge	836.678,03	721.732,26	771.500,00	-49.767,74				
ordentliche Aufwendungen	1.036.646,27	1.079.583,96	1.222.800,00	-143.216,04				
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-199.968,24	-357.851,70	-451.300,00	93.448,30				
außerordentliche Erträge	1.290,65	39.838,45	0,00	39.838,45				
außerordentliche Aufwendungen	10.293,16	3.157,76	0,00	3.157,76				
außerordentliches Ergebnis	-9.002,51	36.680,69	0,00	36.680,69				
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-208.970,75	-321.171,01	-451.300,00	130.128,99				

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

4.3.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip, das Saldierungsverbot und das Stetigkeitsprinzip wurden beachtet. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.3.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte und
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden.

4.3.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Stellenplanentwicklung						
2014 2						
	(nachrichtlich)					
Planstellen Beamte	0,00	0,00				
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	4,00	4,00				
Summe Gesamt (Planst./St.)	4,00	4,00				
Veränderung (Gesamt) zum Vorjahr		0,00				

Tabelle 6: Stellenplanentwicklung

Bei den ausgewiesenen Stellen handelte es sich um geringfügig Beschäftigte mit geringer Stundenzahl.

Die Prüfung ergab, dass

- der Stellenplan eingehalten wurde,
- die Personalnebenaufwendungen wie Aufwand für Personaleinstellung, Aus- und Fortbildung, übernommene Fahrt- und Umzugskosten, Dienstjubiläen, Belegschaftsveranstaltungen als sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen wurden und
- die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zutreffend erfolgte.

4.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- sonstige außergewöhnliche Erträge in Höhe von rd. 27,1 TEUR für geleistete Schadensersatzleistungen der Öffentlichen Versicherung,
- periodenfremde Erträge in Höhe von 12.757,16 EUR für Konzessionsabgaben Gas aus dem Vorjahr sowie für ausgeschüttete Erträge der VBL für die Jahre 2013 und 2014 und
- periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 3.157,76 EUR überwiegend für eine Rückzahlung aus Steuereinnahmen des Jahres 2011 an einen Insolvenzverwalter.

4.4 Finanzrechnung

Ergebnisse des Vorjahres 2015 Saldo aus Auszahlungen für Irinarziittel-Überschuss/ -Fehlbetrag Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit Finanziittelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestand Finanziitelbestan	Zusamı	menfassung de	er Finanzrechnu	ng in EUR	
2014 jahres 2015 jahres 2015 jahres 2015		Ergebnisse	Ergebnisse	Ansätze des	Plan / Ist-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 835.777,37 728.033,69 757.800,00 -29.766,31 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.020.965,45 949.371,40 1.074.300,00 -124.928,60 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Verwaltungstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.210.062,24 Investitionstätigkeit -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 1.4983,12 15.000,00 -1.265.000,00 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -21		des Vorjahres	des Haushalts-	Haushalts-	Vergleich
Verwaltungstätigkeit 1.020.965,45 949.371,40 1.074.300,00 -124.928,60 Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Verwaltungstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Investitionstätigkeit -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 <td></td> <td>2014</td> <td>jahres 2015</td> <td>jahres 2015</td> <td></td>		2014	jahres 2015	jahres 2015	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.020.965,45 949.371,40 1.074.300,00 -124.928,60 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Verwaltungstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Investitionstätigkeit -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -21.100,29 -381.258,59 - - Finanzierungstätigkeit -248.403,17 -2.125,22 - -		835.777,37	728.033,69	757.800,00	-29.766,31
Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Verwaltungstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Saldo aus -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Investitionstätigkeit -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Fehlbetrag 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzhlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -185.188,08 -221.337,71 -316.500,00 95.162,29 Einzahlungen für Investitionstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Saldo aus Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzhlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame -48.936,16 -3.248,45 - </td <td></td> <td>1.020.965,45</td> <td>949.371,40</td> <td>1.074.300,00</td> <td>-124.928,60</td>		1.020.965,45	949.371,40	1.074.300,00	-124.928,60
Verwaltungstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Saldo aus Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - -					
Einzahlungen für Investitionstätigkeit 69.341,75 34.685,00 70.000,00 -35.315,00 Auszahlungen für Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Saldo aus Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame Auszahlungen 532,99 1.123,23 - - Saldo aus Haushaltsunwirksamen Vorgängen -48.936,16 -3.248,45 - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - <		-185.188,08	-221.337,71	-316.500,00	95.162,29
Investitionstätigkeit					
Auszahlungen für Investitionstätigkeit 76.145,75 179.622,76 1.335.000,00 -1.155.377,24 Saldo aus Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Fehlbetrag 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzhlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16		69.341,75	34.685,00	70.000,00	-35.315,00
Investitionstätigkeit					
Saldo aus Investitionstätigkeit -6.804,00 -144.937,76 -1.265.000,00 1.120.062,24 Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzhittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame Einzahlungen -48.403,17 -2.125,22 - - Saldo aus Aushaltsunwirksamen Vorgängen -48.936,16 -3.248,45 - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - -		76.145,75	179.622,76	1.335.000,00	-1.155.377,24
Investitionstätigkeit					
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag -191.992,08 -366.275,47 -1.581.500,00 1.215.224,53 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame Einzahlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame Auszahlungen 532,99 1.123,23 - - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen -48.936,16 -3.248,45 - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - -		-6.804,00	-144.937,76	-1.265.000,00	1.120.062,24
Fehlbetrag					
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 0,00 1.265.000,00 -1.265.000,00 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - - haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - - Vorgängen -361.882,87 -622.919,32 - - -	•	-191.992,08	-366.275,47	-1.581.500,00	1.215.224,53
Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - Finzahlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -		0.00	0.00	1 265 000 00	1 265 222 22
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 20.108,21 14.983,12 15.000,00 -16,88 Saldo aus Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame Linzahlungen -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame Auszahlungen 532,99 1.123,23 - - - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen -48.936,16 -3.248,45 - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -	_	0,00	0,00	1.265.000,00	-1.265.000,00
Finanzierungstätigkeit -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - Einzahlungen 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -		20 100 21	14.002.12	15 000 00	16.00
Saldo aus -20.108,21 -14.983,12 1.250.000,00 -1.264.983,12 Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - Einzahlungen 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -		20.108,21	14.983,12	15.000,00	-16,88
Finanzierungstätigkeit -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - Einzahlungen 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -		20 100 21	14.002.12	1 250 000 00	1 264 002 12
Finanzmittelbestand -212.100,29 -381.258,59 - - haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - - -		-20.108,21	-14.983,12	1.250.000,00	-1.264.983,12
haushaltsunwirksame -48.403,17 -2.125,22 - - haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen - - - Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32 - -		212 100 20	201 250 50		
Einzahlungen haushaltsunwirksame Auszahlungen Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen Anfangsbestand an -361.882,87 -3248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45 -3.248,45			·	-	-
haushaltsunwirksame 532,99 1.123,23 - - Auszahlungen -48.936,16 -3.248,45 - - Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen -361.882,87 -622.919,32 - -		-48.403,17	-2.125,22	-	-
Auszahlungen Saldo aus -48.936,16 -3.248,45		F22.00	1 122 22		
Saldo aus -48.936,16 -3.248,45 - - haushaltsunwirksamen Vorgängen -		532,99	1.123,23	-	-
haushaltsunwirksamen Vorgängen Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32		49 026 16	2 2/10 //E		
Vorgängen -361.882,87 -622.919,32 - -		-40.930,10	-3.240,43	_	-
Anfangsbestand an -361.882,87 -622.919,32					
		-361 882 87	-622 010 22	_	_
Zanianganitten za beginn	_	-301.002,07	-022.313,32	_	-
des Jahres					
Endbestand an -622.919,32 -1.007.426,36		-622 919 32	-1 007 426 36	_	_
Zahlungsmitteln (Liquide		022.313,32	1.007.120,30		
Mittel am Ende des Jahres)					

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow),
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag,
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen und
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist mit rd. -144,9 TEUR negativ und konnte auch nicht durch einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Die Investitionen wurden daher fälschlich aus Liquiditätskrediten gezahlt; s. Bz. 4.2.2.1.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition "liquide Mittel" nicht überein, da negative Kontenstände bei Banken nicht auf der Aktivseite der Bilanz unter "liquide Mittel", sondern auf der Passivseite der Bilanz unter "Liquiditätskredite" ausgewiesen werden.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Berichtsjahres deckt sich dabei nicht mit dem entsprechenden Betrag des Buchungsprogramms. Zu den Gründen wird auf die Ausführungen unter Nr. 7.3 des Jahresabschlusses (S. 39) hingewiesen. Die Verfahrensweise wurde vorab mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Infolge der dargestellten Buchung der Liquiditätskredite konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit nur folgerichtig durchführen. Durch die Buchung des festen Liquiditätskredites nur bei der Samtgemeinde bestanden seitens der Samtgemeinde keinerlei Liquiditätsprobleme, wobei ein Teil der Liquiditätskredite tatsächlich eigentlich für die Mitgliedsgemeinde benötigt worden wäre.

4.5 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden der Gliederung nach der KomHKVO entsprechend ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren grundsätzlich ausreichend abgebildet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren, wie vorgesehen, im Anhang dargestellt.

Die nicht gedeckten Fehlbeträge wurden vollständig nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben.

4.6 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigefügt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.9 Rückstellungsübersicht

Dem Anhang war – wie in den Vorjahren - bereits eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem ab Jahresabschluss 2018 verbindlichen Muster 17.

4.10 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.11 Haushaltsreste

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden in Höhe von 2.459,84 EUR für laufende Verwaltungstätigkeiten gebildet. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresfehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen.

Haushaltsreste für investive Auszahlungen wurden in Höhe von 1.193.302,69 EUR für die Grundsanierung der Straßen sowie die Sanierung des Giebels Schützenzelt gebildet. Dieser Betrag wurde unter der Bilanz als Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr wurde ein Fehlbetrag von 321.171,01 EUR ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung des noch bestehenden Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss von 417.803,87 EUR sowie der doppischen Fehlbeträge von insgesamt 584.965,68 EUR besteht ein noch nicht gedeckter Gesamtfehlbetrag von 1.323.940,56 EUR.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2015 von der Gemeinde Jerxheim nicht erfüllt, insbesondere da nicht absehbar ist, dass die Gemeinde einen Ausgleich der aufgelaufenen Fehlbeträge erreichen kann.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung überwiegend berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt grundsätzlich alle vorgeschriebenen Anlagen.

5.2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung

Die Vertretung beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Der vorliegende Schlussbericht ist mit der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten der Vertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.2.2 Öffentliche Auslegung des Schlussberichtes

Gem. § 156 Abs. 4 NKomVG ist der um die Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes frühestens nach seiner Vorlage in der Vertretung an sieben Tagen öffentlich auszulegen, die Auslegung ist bekannt zu machen. Dabei sind die Belange des Datenschutzes zu beachten. Bekanntmachung und Auslegung können mit dem Verfahren nach § 129 Abs. 2 NKomVG verbunden werden. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG sind die Beschlüsse der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Jerxheim ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geldund Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher überwiegend nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Jerxheim wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Referat (R) Rechnungsprüfung Landkreis Helmstedt Az.: 14 13 05/4 (2015) Helmstedt, den 27.03.2023

gez. Magin

(Magin) Prüferin

7 Anlagen

7.1 Bilanz

Gemeinde Jerxheim Jahresabschluss 2015



Bilanz

4.1 Schlussbilanz der Gemeinde Jerxheim zum 31.12.2015

	AKTIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
A1.2	Lizenzen	0,00	0,00
A1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. uzuschüsse	0,00	0,00
A2.	Sachvermögen	2.386.615,76	2,386,961,14
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	502.387,08	483.846,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	847.561,66	818.883,40
A2.3	Infrastrukturvermögen	935.675,54	839.526,59
A2.6	Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge	794,37	3,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.435,76	3.431,87
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	98.761,35	241.270,28
А3.	Finanzvermögen	37.337,55	69.816,38
A3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		
A3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.613,51	38.147,18
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.724,04	30.778,69
A3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	890,51
A4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	425,00	425,00
A	Bilanzsumme Aktiva	2.424.378,31	2.457.202,52
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	1.618.498.51	1,312,176,34
P1.1	Basis-Reinvermögen	2.108.728,65	2.108.728,65
P1.1.1	Reinvermögen	2.526.532,52	2.526.532,52
	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss -	12.320.332,32	2.320.332,32
P1.1.2	Verwaltungshalt	-417.803,87	-417.803,87
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.3	Jahresergebnis	-584.965,68	-906.136,69
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-375.994,93	-584.965,68
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe d. Betr.	-208.970,75	-321.171,01
	d. Vorbelast. aus HH-Rest. f. Aufwendungen		

Gemeinde Jerxheim Jahresabschluss 2015

emeinde	e Jerxheim Jahresabschluss 2015		- 8
	PASSIVA	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.4	Sonderposten	94.735,54	109.584,38
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	84.838,26	82.638,72
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	9.897,28	26.945,66
P2.	Schulden	781,512,80	1.112.459,18
P2.1	Geldschulden	744.177,10	1.113.701,02
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	121.257,78	106.274,66
P2.1.3	Liquiditätskredite	622.919,32	1.007.426,36
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.249,04	-852,86
P2.4	Transferverbindlichkeiten	4.503,00	45,00
P2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen	4.503,00	45,00
P2.4.2	f.lfd. Zwecke	0,00	0,00
P2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-416,34	-433,98
P.2.5.1	Durchlaufende Posten	-416,34	-433,98
P2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	458,66	441,02
P2.5.1.3 P2.5.1.4	Verbindl. Sozialversicherungsträgern Sonstigen durchlauf. Posten	-875,00	-875,00
P2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
P2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
P2.5.4 P3.	Andere sonstige Verbindlichkeiten Rückstellungen	0,00	0,00
P3.1	Pensionsrückstellung u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
P3.6	und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	24.367,00	32.567,00
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
P	Bilanzsumme Passiva	2.424.378,31	2,457,202,52

Jerxheim, 18.01.2023

Der Bürgermeister

Marco Hölz

7.2 Ergebnisrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2015



1. Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)

Gesamtergebnisrechnung 2015

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge		9 — (A A) S		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	627.764,14	626.478,95	658.300,00	-31.821,05
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	112.541,36	4.673,86	13.700,00	-9.026,14
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Invtätigkeit)	0,00	20,00	0,00	20,00
06	privatrechtliche Entgelte	43.082,97	40.528,92	49.200,00	-8.671,08
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151,20	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	340,00	558,00	100,00	458,00
09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	52.798,36	49.472,53	50.200,00	-727,47
12	= Summe ordentliche Erträge	836.678,03	721.732,26	771.500,00	-49.767,74
	Ordentliche Aufwendungen		0 00 S	· 41 3	
13	Aufwendungen für aktives Personal	97.339,72	98.904,83	105.400,00	-6.495,17
14	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	100,00	-100,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.032,41	72.112,87	156.900,00	-84.787,13
16	Abschreibungen	148.306,51	137.784,05	148.500,00	-10.715,95
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.259,95	5.715,54	22.000,00	-16.284,46
18	Transferaufwendungen	662.904,74	738.799,49	758.400,00	-19.600,51
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.802,94	26.267,18	31.500,00	-5.232,82
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.036.646,27	1.079.583,96	1.222.800,00	-143.216,04
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-199.968,24	-357.851,70	-451.300,00	-357.851,70
22	außerordentliche Erträge	1.290,65	39.838,45	0,00	39.838,45
23	außerordentliche Aufwendungen	10.293,16	3.157,76	0,00	3.157,76
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	-9.002,51	36.680,69	0,00	36.680,69
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-208.970,75	-321.171,01	-451.300,00	130.128,99

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-1.000,00	1.000,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-208,970,75	-321.171,01	-452,300,00	131.128,99

7.3 Finanzrechnung

Gemeinde Jerxheim

Jahresabschluss 2015



2. Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)

Gesamtfinanzrechnung 2015

Nr.	amtfinanzrechnung 2015 Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro) ыксиня	Ansätze des HH-Jahres (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		With the control	06 06	30 te Ante
01	Steuern und ähnliche Abgaben	723.072,20	628.456,59	658.300,00	-29.843,41
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	öffentlich-rechtliche Entgelte(außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. InvTätigkeit)	587,09	20,00	0,00	20,00
05	privatrechtliche Entgelte(außer für Investitionstätigkeit)	65.688,20	58.977,80	49.200,00	9.777,80
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen(außer für Investitionstätigkeit)	211,20	0,00	0,00	0,00
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	519,00	582,00	0,00	582,00
08	Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0,00	0,00	0,00	0,00
09	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	45.699,68	39.997,30	50.300,00	-10.302,70
10	= Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	835,777,37	728.033,69	757.800,00	-29.766,31
5 8	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8 1	S 35 S		× ==
11	Auszahlungen für aktives Personal	97.339,72	103.094,74	105.400,00	-2.305,26
12	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	100,00	-100,00
	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und	S 45 4	X 55 (5)	Vie	
13	für geringwertige Vermögensgegenstände	77.439,92	71.499,55	156.900,00	-85.400,45
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.259,95	5.715,54	20.000,00	-14.284,46
15	Transferauszahlungen(außer für Investitionstätigkeit)	795.695,28	738.799,49	758.400,00	-19.600,51
16	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.230,58	30.262,08	33.500,00	-3.237,92
17	= Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.020.965,45	949.371,40	1.074.300,00	-124.928,60
18	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 abzgl. 17)	-185.188,08	-221,337,71	-316.500,00	95.162,29
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		s		8
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.322,75	19.522,70	70.000,00	-50.477,30
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit.	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	50.019,00	15.162,30	0,00	15.162,30
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	= Summe d. Einz. aus Investitionstätigkeit	69.341,75	34.685,00	70.000,00	-35.315,00
: 8	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3	8		8
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.852,02	10.738,64	800.000,00	-789.261,36
26	Baumaßnahmen	73.293,73	165.694,05	530.000,00	-364.305,95
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	3.190,07	5.000,00	-1.809,93
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	76.145,75	179.622,76	1.335,000,00	-1.155.377,24
32	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einz. abzgl. Summe Ausz. für Invtät.)	-6.804,00	-144.937,76	-1.265.000,00	1.120.062,24

33	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen 18 und 32)	-191.992,08	-366.275,47	-1.581.500,00	1.215.224,53
3 5	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		8	(3)	
34	Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl.	0,00	0,00	1.265.000,00	-1.265.000,00
35	Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl.	20.108,21	14.983,12	15.000,00	-16,88
36	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 34 und 35)	-20.108,21	-14.983,12	1.250.000,00	-1.264.983,12
37	Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	-212.100,29	-381.258,59	-331.500,00	49.758,59
38	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-48.403,17	-2.125,22	0,00	-2.125,22
39	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-532,99	-1.123,23	0,00	-1.123,23
40	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (38 und 39)	-48.936,16	-3.248,45	0,00	-3.248,45
41	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-361.882,87	-622.919,32	-627.400,00	4.480,68
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liq. Mittel am Ende d. Jahres) (Summe aus 37,40 u. 41)	-622.919,32	-1.007.426,36	-958.900,00	48.526,36



Prüfungsmitteilung

Bezug: Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der

Gemeinde Jerxheim - Schlussbericht vom 27.03.2023

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurden die nachfolgend dargestellten Feststellungen getroffen.

1) Abschreibung auf unbebaute Grundstücke

Die Gemeinde Jerxheim hat im Jahr 2015, wie bereits im Jahr 2014, Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke vorgenommen. Laut Auskunft der Verwaltung und dem Buchungsprogramm Infoma handelt es sich dabei um Abschreibungen für Aufwuchs und Gehölz der Gemeinde Jerxheim. Dieses wurde zusammengefasst für die Gemeinde Jerxheim im Rahmen der Eröffnungsbilanz bilanziert und, wie alle Straßen in der Samtgemeinde und ihren Mitgliedsgemeinden, über fünf Jahre abgeschrieben. Aufgrund eines vermutlichen Eingabefehlers begann die Abschreibung am 01.01.2011 (und nicht am 01.01.2012). Genaueres ließ sich nach rd. 10 Jahren im Rahmen der Prüfung des letzten Jahresabschlusses im Jahr 2022 nicht näher ohne unzumutbaren Zeitaufwand aufklären.

Die entsprechende Bilanzierung bzw. Abschreibungsmethode wurde laut Verwaltung mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen abgesprochen. Das Rechnungsprüfungsamt möchte dies nicht in Abrede stellen, möchte allerdings darauf aufmerksam machen, dass Aufwuchs (Bäume, Sträucher etc.) grundsätzlich keiner Abschreibung wegen fehlender Abnutzung unterliegen. Lediglich für Aufwuchs von Grundstücken mit Sozialbauten (Kindergärten, Spielplätzen usw.) ist nach der gültigen Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen eine Abschreibung von Aufwuchs über die Dauer von 15 Jahren vorgesehen.

Sofern Bäume bzw. Wald beschädigt werden, sind grundsätzlich außerplanmäßige Wertberichtigungen oder Ersatzmaßnahmen als Aufwand möglich. Ansonsten werden Wertzuwächse (oder Wertminderungen) lediglich im Rahmen des Verkaufs erzielt. Wald wird daher niemals ordentlich abgeschrieben!

Insbesondere da weder in der Samtgemeinde noch in einer anderen Mitgliedsgemeinde Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke erfolgen, scheint es sich bei den hier vorgenommenen Abschreibungen trotz der Bilanzierung unter der Bilanzposition "Grünflächen und Parks" doch um Abschreibungen auf den Wald (Flurstück am Heeseberg) der Gemeinde Jerxheim zu handeln. Auch diesbezüglich sind ohne unzumutbaren Zeitaufwand keine Klärungen möglich.

Die vorgenommene Abschreibung auf "Aufwuchs" bei unbebauten Grundstücken erscheint allerdings zweifelhaft und rechtswidrig.

Das Rechnungsprüfungsamt akzeptiert die seitens der Gemeinde vorgenommene Verfahrensweise der Abschreibungen ausnahmsweise, insbesondere da die Abschreibung in 2015 bereits endet.

2) Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde Jerxheim hat im Jahr 2015 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Erschließungskosten eines Grundstücks im Söllinger Winkel in Höhe von 19.522,70 EUR bilanziert.

Tatsächlich war die Straße "Söllinger Winkel" jedoch im Jahr 2015 noch nicht fertiggestellt. Die seitens der Gemeinde erhobene Vorauszahlung auf die Erschließungskosten hätte daher auf Anzahlung auf Sonderposten gebucht werden müssen. Erst nach Fertigstellung der Straße beginnt für diese die Abschreibung und damit korrespondierend die ertragswirksame Auflösung der erhobenen Beiträge.

Dieser Mangel ist bereits bei gleichgelagerten Fällen im Rahmen der Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse aufgefallen. Eine entsprechende Korrektur erfolgt vereinbarungsgemäß zum 01.01.2016.

3) Sonstige Verbindlichkeiten

Im Jahresabschluss 2015 wurden seitens der Gemeinde Jerxheim negative sonstige Verbindlichkeiten von -433,98 EUR ausgewiesen. Zur Erläuterung wurde im Anhang ausgeführt, dass es sich zum einen um die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer von 441,02 EUR und zum anderen um eine Abschlagslohnzahlung in Höhe von 875,00 EUR handelte. Bei letzterer erfolgte noch keine Gegenbuchung im Personalprogramm.

Die Abschlagslohnzahlung stellt daher tatsächlich keine negative Verbindlichkeit dar, sondern es handelt sich um eine bereits gebuchte Zahlung ohne Anordnung. Die fehlende Anordnung trotz bereits geleisteter Zahlung stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung dar.

4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Laut Ergebnisrechnung wurden in der Gemeinde Jerxheim außerordentliche Erträge von rd. 1,5 TEUR gebucht. Es handelte sich dabei um Erstattungen von Konzessionsabgaben Gas des Jahres 2014.

Da es sich bei Konzessionsabgaben um Abgaben bzw. abgabeähnliche Entgelte handelt, zählen diese periodenfremden Nachzahlungen nicht als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen und hätten im ordentlichen Ergebnis gebucht werden müssen.

Referat (R) Rechnungsprüfung Landkreis Helmstedt Az.: 14 13 05/04 (2015) Helmstedt, den 27.03.2023

gez. Magin

(Magin) Prüferin